ele brachten ihre schädliche Bücher, und brannten sie (auf die Predigten des Paulus – 19.) –

Vom

Kirchenverbothe

wider

Die schädlichen Bücher

Pragmatische Geschichte,

meist aus dem Wälschen

Des berühmten Franz Anton Zaccaria.

Von

Matthias von Schönberg,

der Gottesgelehrtheit Doktor,

Sr. churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbayern

geistl. Rath.

Mit Genehmhaltung des Hochw. Ordinariats.

München 1784.

bey Joh. Nep. Fritz / Buchführer ꝛc.

oder auch beym Auctor selbst.

Höre, mein Sohn, den Bericht deines Vaters, und entferne dich nicht von den Verordnungen deiner Mutter. (Sprüchw. Salomons. 1. K. 8. V.)

Frage deinen Vater, er wird dich berichten, frage deine Voraltern, sie werden's dir sagen. (Moys. 5. Buch 32. K. 7. V.)

Vorerinnerung.

Mehr, als vieles liegt daran, daß man wisse, was einst geschehen ist, um hieraus klug zu werden, und zu lernen, was jetzt geschehen solle.

Solch ein Gegenstand ist unter andern das Kirchenverboth wider die schädlichen Bücher, eben der Gegenstand dieser hier verfertigten Abhandlung. Wer hierüber noch mehrer verlangt, oder, wer einen Einwurf mit Grunde noch machen zu können glaubet, der lese zuvor das vor wenigen Jahren neuest herausgegebene Werk des obgenannten gelehrten Zaccaria: (Storia delle Proibizioni de libri Consecrata alla Santita di nostro Signore Papa Pio VI. Roma 1777.) daselbst wird er das Weitläuftigere, auch die Sprache der

Gegner

Gegner finden, derer Scheingründe ich beantworte ohne ihre Namen zu nennen.

So lange geistliche und weltliche Obrigkeiten gelten, so lange Gesetze noch gelten, eben so lange wird, meines Erachtens, dieß Buch gelten, und dessen Gründe vielleicht zwar nicht unbeantwortet, aber gewiß unwiderlegt bleiben. — Einige etwanige Gegenschrift solcher Leute, die ihre Namen nicht sagen dörfen, oder, die unter einem falsch erdichteten Namen und Orte sich (wie es jetzt Mode ist) gerne verstecken, solche Kinder der Finsterniß verdienen keine Antwort; diese werden auch (zum voraus gesagt) nie eine bekommen.

Von dem Kirchenverboth
wider die schädlichen Bücher.

Bücher, die von der Kirche verbothen werden, sind gemeiniglich jene, welche wider die Glaubenslehre, oder wider die Sittenlehre irrige, anstößige oder gefährliche Stellen enthalten; z. B. solche Bücher und Schriften, wodurch die unordentliche Sinnlichkeit gereizet, die Gesetze der christlichen Zucht und Ehrbarkeit beleidiget, der Gehorsam gegen die rechtmäßige geistliche und weltliche Obrigkeit gehemmet, oder auf was immer andere Weise Religions-Irrthum veranlasset und befördert wird. ꝛc. Lauter wichtigste Gegenstände, woran nicht nur der Kirche, sondern dem Staate selbsten sehr gelegen ist. —

I. §.

Von der beständigen Ausübung des geistlichen Obergewalts, mit welchem die schädlichen Bücher von der Kirche allzeit verbothen sind worden.

Dieses Recht, und dessen beständigen, durch die Vorsteher der Kirche ausgeübten Gebrauch zeiget uns die Geschichte von den ersten Jahrhunderten her, benanntlich:

Im Jahre Christi 51 geschah die Verbrennung der ärgerlichen Bücher auf die Predigten des heil. Paulus zu Ephesus (Act. 19.) und der Werth dieser verbrannten Bücher hat sich auf 50 tausend Zehner, das, ist beyläufig 12 tausend Gulden unseres Geldes beloffen.

Im Jahr C. 325. wurden im ersten allgemeinen Concilium zu Nicäa die Schriften des berufenen Arius vorgelegt, welche nicht allein gottlos und ketzerisch, sondern auch unzüchtig geschrieben befunden worden. Die Väter und Bischöfe ereiferten sich hierüber, und verabscheueten solche dergestalt, daß sie bey Anhö-

rung

rung derselben die Ohren verstopften, derer Lesung mit allem Ernste verbothen, und selbe, benanntlich die so betitelte Talia, nach dem Beyspiel zu Ephesus (act 19.) zu verbrennen befohlen haben. Kaiser Konstantin bekräftigte diesen Ausspruch der Bischöfe mit seinem eigenen besondern Edict, worinn er verordnete, daß man diese ärgerliche Schriften sämmtlich verbrenne, und, wer immer eine hievon verbergen oder zurückhalten würde, mit dem Tode bestrafet werden solle a) „ damit (wie das kaiserliche Decret sagt) diese schädliche Lehre vom Grunde „ ausgetilget, und von diesem Aergernisse auch „ keine Spur auf die Nachwelt mehr kommen „ möchte.

Im Jahr 447. hatten die Priscillianisten zwo Gattungen der Bücher, eine kanonische, aber von ihnen verfälschte, und noch eine andere, die sie selbsten verfäßt, und mit dem Name der Apostel betitelt haben. Pabst Leo der Große warnete hierüber die Rechtglaubigen durch eine Verordnung folgenden Innhalts: „ Daß der- „ gleichen gefälschte, der Wahrheit widrige

a) Sozomenus l. 1. c. 20.

„ Schriften von Niemanden sollen gelesen wer-
„ den. Die Apocryphischen aber, das ist,
„ die falsch unterschobenen, wodurch man unter
„ dem schönen Name der Apostel Falschheiten
„ verbreitet, diese sollen nicht nur verbothen seyn,
„ sondern auch überall weggenommen und durchs
„ Feuer verbrennet werden; denn obschon in sol-
„ chen Schriften öfters in sich gute, und heilsam
„ scheinende Stellen vorkommen, so sind doch
„ auch diese nicht ohne verborgenes Gift, und
„ verbreiten heimlich den schädlichsten Irrthum.
„ Derohalben wer immer unter den Bischöfen
„ eine dergleichen apocryphische Schrift in
„ den Häusern, seiner Glaubigen, ohne solche zu
„ verbiethen, geduldet, oder eine canonische,
„ von den Priscillianisten verfälschte in der
„ Kirche zu lesen gestattet, dieser, selbst solch
„ ein Bischof, solle als ein Ketzer angesehen
„ werden. rc.

Im Jahr Christi 496. das berühmte Decret des Pabst Gelasius, worinn eine ziemliche Anzahl frommscheinender Bücher als apocryphisch, und falsch unterschoben erkläret, und die Schriften derer, die sich von der Kirche getrennet, überhaupts sowohl, als auch namentlich

namentlich jene des Marcion, und seiner unzüchtigen Anhänger, alle verworfen, und durch den schärfesten Kirchenbann zu lesen verbothen worden. b) Eben dieser Pabst Gelasius, und nach ihm seine Nachfolger die Päbste Symmachus und Hormisdas liessen die Bücher der Manichäer vor der Kirchenthüre öffentlich verbrennen, gleichwie solches auch schon zuvor Pabst Leo der Große im Jahr 446. gethan hatte.

Im Jahr 596. ward in einem Kloster in Isaurien ein ketzerisches Buch bey einem Priester gefunden, weßwegen dieser sehr scharf bestrafet worden. Die Sache samt dem Buche hat Joannes Bischof zu Konstantinopel nach Rom an den Pabst, den heil. Gregorius den Großen, zur Beurtheilung überschicket; worauf Gregorius antwortete: „Wir haben in diesem Buch ketzerische Sätze gefunden, und „deßwegen solches zu lesen verbothen. In einem andern Briefe an den Anastasius Bischof zu Antiochia schrieb eben dieser Gelehrte und verehrungswürdigste Pabst in Betref

b) Labb. T. 4. Concil. pag. 1260.

einiger Schriften des Cälestius und Pelagius mit diesem Ausdrucke: „Wie könnte „man solche Schriften lesen oder gedulden, „derer Urheber von der Kirche verbannt sind? Und wiederum in seinen Briefen an die Bischöfe Eulogius und Anastasius sagt er: „Daß „die von dem Sozomenus verfaßte Geschichte „te schon zuvor von Rom aus verbothen war, „und daß der apostolische Stuhl solche verwerfe, als in welcher viel Lugenhaftes und „Falsches enthalten ist.

Im Jahr 680. haben die Väter des 6ten allgemeinen Conciliums zu Konstantinopel wider die Bücher der Monotheliten abermal mit gleicher Schärfe, wie jene zu Nicäa verfahren, indem sie die sämmtlichen monothelistischen Schriften mit einhelligem Ausspruche zu lesen verbothen, und solche öffentlich zu verbrennen befohlen haben. Fast in eben dieser Zeit wurden gewisse falsche Bücher bekannt gemacht mit dem vorgeblichen schönen Titel: Die Geschichten der Martyrer; Worüber die Bischöfe im Concilio Trullano im 63sten Canon folgendes Urtheil abfaßten: „Die vorgeblichen Ge„schichten der Martyrer, welche von den Fein„den

„ den der Wahrheit falsch und mit boßhafter
„ Absicht erdichtet worden, verbiethen wir in
„ der Kirche zu lesen, sie sollen verbrennet werden.
„ Diejenige aber, die solche behalten, oder ihnen
„ einen Glauben beylegen, sollen von der Kirche
„ verbannt seyn.

Im Jahr 787. verfaßte das allgemeine Concilium zu Nicäa den 9ten Canon folgenden Innhalts: „ Alle muthwillige, freche,
„ ungegründete oder spöttische Schriften, welche
„ wider die Verehrung der heiligen Bilder ge-
„ macht worden, sollen dem Bischofe zu Kon-
„ stantinopel eingeliefert werden. Wer solche
„ nicht ausliefert, oder verborgen hält, dieser,
„ wenn er ein Bischof, oder ein Priester oder
„ ein Diakon ist, solle seiner Würde entsetzet,
„ wenn er aber ein Mönch oder ein Lay ist,
„ solle er mit dem Kirchenbann gestrafet wer-
„ den. c) Von diesem nämlichen Concilium wurden auch andere Bücher zum Feuer verurtheilet.

Im Jahr 866. die Antworten des Pabsts Nikolaus I. an die Bulgarer. Dieser Pabst ist

c) Can. 9. Tom. 7. Labb. Col. 630.

ist auch von den griechischen Bischöfen, als einer der frömmsten und gelehrtesten, geachtet worden. Die Bulgarer haben sich unter seiner Regierung bekehret, und bey ihm angefragt wegen der Lesung einiger Bücher, welche sie von den Saracenern erobert hatten; auf welches Nikolaus antwortete: „ Solche ärgerliche Bücher sollen nicht „ aufbehalten, sondern durchs Feuer zernichtet „ werden; — von andern aber, die bürgerliche „ Gesetze behandelnden Büchern, die euch nüzlich „ seyn könnten, und dergleichen ihr von mir „ begehret, wenn ich einige mitschicke, so sollet „ ihr diese zur Zeit wiederum an mich zurücksenden, damit selbe nicht etwa von einem „ unter euch verfälschet, oder falsch ausgelegt „ werden. d) Nicht weniger merkwürdig ist die Verordnung dieses nämmlichen Pabsts, durch welche er schon in diesem Jahre die ärgerlichen Briefe des orientalischen Kaisers Michael, und die kezerischen Schriften des Photius zu verbrennen befohlen, und diesen seinen Befehl an den Clerus zu Konstantinopel abgeschicket, wo solcher auch mit Einstimmung des 8ten allgemeinen Conciliums ist vollzogen worden.

Im

d) (N. CIII. apud. Labb. T. 8. (2.) N. 13. ibid. col. 522.

Im Jahr 869. wurden eben diese Bücher, welche der eingedrungene Patriarch Photius wider den Pabst Nikolaus, und wider den Patriarchen Ignatius gemacht und verbreitet hatte, in dem allgemeinen Concilium zu Konstantinopel verbrennet, und folgender 21ter Canon abgefaßt: „ Wer immer so vermessen sich erfrechet, daß er wider den römisch apostolischen Stuhl und den Pabst einige Unbilden, „ und Verachtung schriftlich, oder mündlich „ vorbringet, wie solches Photius und „ Dioscorus gethan haben, der solle, wie „ diese, eben so verbannet und verfluchet seyn. e)

Im Jahr 1215. hat das 4te. Concilium zu Lateran im 2ten Canon das Buch, welches der Abt Joachim, die Lehre von der heil. Dreyeinigkeit betreffend, wider den Petrus Lombardus verfaßt, öffentlich verbrennt.

Im Jahr 1327. die Verordnung des Pabsts Johannes XXII. gegen die Irrthümer des Marsilius von Padua, und des Johannes von Janduno, welche, wie das Concilium

e) Act. 8. apud. Labb. T. 8. Col. 1101.

lium von Sens f) saget, den weltlichen
„ Fürsten gottlos schmeicheln, und die der
„ geistlichen Obrigkeit von Gott gegebene
„ äußerliche Jurisdiction anstreiten.

Im Jahr 1374. da besonders auch im römischen Reiche mehrere schädliche Bücher in Vorschein kamen, so befahl Pabst Gregor der XI. nach vorgenommener und hierüber gemachter genauen Prüfung solche zu verbrennen, nebst dem schärfsten Verboth, daß keine Abschrift hievon weder gemacht, noch aufbehalten, noch gelesen werden solle, zu welchem Ende er die Erzbischöfe zu Maynz, Cölln, Rhems, Magdeburg und Prag beorderte, und den Kaiser Karl IV. durch ein besonders Schreiben ansuchte, mit seiner Macht die Bischöfe hierinn zu unterstützen: g) Im

f) Tom. 9. Concil. Hard. col. 1929.

g) A nobis, ad quos spectat in talibus providere, petitum fuit, ut super eis ad animarum salutem provisionem congruam adhibere dignaremur. — Quare devotam Excellentiam tuam requirimus et rogamus &c. (*Reynald ad hunc an. n.* 33. *et* 12.)

Im Jahr 1415. ward das Urtheil, welches von den Bischöfen, und von dem Concilium zu Rom durch den Pabst Joannes XXIII. wider die Wieleſiſchen und Hußitiſchen Bücher ſchon vormals geſprochen worden, in dem allgemeinen Concilium zu Coſtanz beſtättiget, die Leſung aber dieſer Bücher allen aufs ſchärfſte verbothen, und die Bücher ſelbſt zu verbrennen befohlen. h)

Im Jahr 1501. die Verordnungen des Pabſts Alexander VI. gegen die zügelloſe Freyheiten der Buchdruckereyen, beſonders in den Provinzen zu Cölln, Maynz, Trier und Magdeburg ꝛc. In dieſen Verordnungen ward befohlen, daß keinerley Schriften ohne Vorwiſſen und ausdrückliche Adprobation der geiſtlichen Obrigkeit in Druck dürften gegeben werden, mit Bedrohung der ſchärfſten Strafe des Kirchenbannes gegen die Buchdrucker und jede, welche dawider handeln. 2.) Daß die ſchon gedruckte ärgerliche Bücher alle den Erzbiſchöfen und Biſchöfen eingeliefert und verbrennet werden ſollen. — Dergeſtalt zeigte ſich auch dieſer Pabſt in Sachen, welche

h) (Seſſ. 13. et 15. Tom. 12. Concil. Labb.)

welche die Glaubens und Sittenlehre betreffen, eben so getreu und pflichtmässig, als die heiligsten und eifrigsten jemals gethan haben.

Im Jahr 1515. ein eben solches, dem obigen des Pabsts Alexander VI. gleichlautendes vom Pabst Leo X. in der 10ten Session des allgemeinen lateranensischen Conciliums verfaßtes Decret, welches auf alle zukünftige Zeiten auf alle Gattungen derley Schriften, und für alle Diöcesen der christlichen Kirche sich erstrecken solle, nebst dem schärfesten Beysatz, daß die zur bischöflichen Censur einzusendenden Schriften von dannen aus gratis und schleunigst expedirt werden sollen: i) Kaiser Karl V. bestättigte zu Worms dieses päbstliche Decret im Jahr 1521. durch ein eigenes besonders Gesetz; er befahl die Befolgung dessen im ganzen römischen Reich mit dem Beysatz, „ daß hiedurch eben

i) Diligenter examinentur, et per eorum, (Episcoporum, vel ab iisdem delegatorum) manu propria Subscriptionem sub Excommunicationis sententia gratis ac sine dilatione imponendam adprobentur. (*Labb. Tom.* 14. *Concil. col.* 257. *et seq.*)

„ eben so strenge auch der Kauf und Verkauf
„ ärgerlicher Bilder miteinbegriffen und verbo-
then seyn solle. Ein gleiches Verboth, fast des nämlichen Innhalts machten die Bischöfe in einem Concilium zu Paris durch den Erzbischof von Sens im Jahr 1528. —

Im Jahr 1562. der von dem allgemeinen Kirchenrath zu Trient entworfene Index und Anzeig jener Bücher, von derer Lesung die Glaubigen sonderheitlich sich enthalten, und hüten sollen.

Im Jahr 1664. ein abermaliges auf Befehl Pabsts Alexander VII. verfaßtes, und durch den Druck bekannt gemachtes Verzeichniß der den Christglaubigen verbothnen Bücher; nämlich der Index librorum prohibitorum.

Im Jahr 1758. bestättigte diesen Indicem der verbothnen Bücher so wohl, als auch die hierüber besonders aufgestellte heilige Congregation mit neuen, weisheitsvollen Satzungen der gelehrte Pabst Benedict der XIV. in seiner Constitution; Sollicita ac provida &c.

Im

Im Jahr 1767. erneuerte Pabst Clemens der XIII. das nämliche Verboth wider die schädlichen Bücher in einem, an alle und jede katholische Bischöfe hierüber erlassenen geistvollen Schreiben. Und kurz zuvor im Jahr 1765. hat auch die französische Geistlichkeit in ihrer Versammlung zu Paris ein solches Verboth, wie schon vormals, neu wieder bekannt gemacht, mit diesem Ausdrucke: „ Wir verbiethen unter „ der schärfesten Strafe allen uns anvertrauten „ Rechtglaubigen der französischen Nation, der„ gleichen schädliche Bücher zu haben, zu lesen, „ oder zu behalten. Wir erinnern auch alle „ und jede, reif zu bedenken, daß dieß Ver„ both nicht nur eine heilsame Vorsorge sey, „ sondern vielmehr eine nothwendige, wesentliche „ Pflicht, zur Erfüllung ihres Berufes, und „ daß man auch durch dieses allein schon einer „ Sünde sich schuldig machet, wenn man, auch „ nur unter dem Vorwande des Vorwitzes, „ dergleichen verbothene Schriften liest.

Hieraus erhellet nun ganz klar, auf welche Weise die Kirche, und die Kirchenvorsteher verlangen, daß die Rechtglaubigen, in Betref der schädlichen Bücher, sich betragen sollen. Wirklich

lich wissen wir unter den Kirchenverbothen kein anderes, welches so scharf und so oft wiederholet ist worden; vielleicht aber auch keines, welches in Rücksicht auf die Pflicht der Vorsteher und auf das allgemeine Heil wichtiger wäre.

Daß die geistliche Gewalt, mit welcher derley Bücher auch zuweilen unter dem Anathema (geistlichen Fluchbanne) von der Kirche verbothen sind, jeden Christglaubigen im Gewissen verbinde, ist gewiß, gleichwie es gewiß ist, daß Christus den geistlichen Kirchenvorstehern die Gewalt, die Kirche zu regieren und zu lehren gegeben hat; denn der göttliche Geist hat sie (die Bischöfe) aufgestellet, die Kirche Gottes zu regieren. (Act. 20) Nun aber die Regierung erfordert die Pflicht des Gehorsames von Seiten der Glieder in der Gemeinde.

Eben so eine gewiße Wahrheit ist es, daß die wahre Kirch Christi in ihrem Ausspruch und Urtheile über den Irrthum der Bücher, und über die Schädlichkeit derselben, in Betref der Sittenlehre sowohl, als der Glaubenslehre, durch den besondern göttlichen Beystand unfehlbar sey, und gemäß den Worten Christi dieß nothwendig

seyn

seyn müsse; denn, wie könnte die Kirche, welche von dem Apostel (Tim. 3. 15.) eine Lehrmeisterinn und Grundfeste der Wahrheit genennt wird, bestehen, und wie könnte die Verheißung Christi erfüllet werden, wenn die Kirche z. B. eine in den Büchern enthaltene, irrige, oder sittenschädliche Lehre für wahr und nützlich, die wahre entgegen für irrig und schädlich erklären, das ist, eine wirklich sittenschädliche Falschheit als eine Glaubenslehre vortragen und zu glauben befehlen könnte? — Ferne sey so etwas von der wahren Kirche Christi! von der Vorsicht des göttlichen Kirchenstifters! Ferne von einer durchaus göttlichen Religion so etwas auch nur zu gedenken! Das Lehrurtheil der wahren Kirche muß also, zufolge der von Christo gestifteten und wider allen Glaubens-Irrthum versicherten Kirche, nothwendig unfehlbar seyn. —

II. §.

Fernere Anzeige

Einiger, auch weltlichen Verordnungen und Zeugniße, durch welche die Aussprüche und das Betragen der Kirche wider die schädlichen Bücher ist bestättiget worden.

Die geistliche Obrigkeit hat die Hilfe der weltlichen Mächte und Regenten jedesmal angesuchet, und ansuchen müssen, damit die Religion und die Gesetze der Kirche von den Widerspänstigen und Treulosen nicht ungestraft verachtet, oder mißhandelt werden. Mit solcher Absicht wurden die Kaiser und Fürsten, als Advocati Ecclesiæ, von den Päbsten und Concilien um die Beyhilfe zur Tilgung der schädlichen Bücher öfters gebethen, und dieß auch schon von den Vätern im Concilio zu Ephesus im Jahre 431. k) und so ferner, benanntlich

k) Majestatem tuam rogamus, ut universam illius (Nestorii) Doctrinam submoveri, eiusdemquae libros, ubique locorum repertos flammis tradi jubeat. (*Concil. Ephes. Act.* 1. *T.* 3. *Conc. Labb.*)

vom Pabst Benedict dem VIII zur thätigen Befolgung eines im Concilium zu Pavia verfaßten Kirchengesetzes. 1) Die beträchtlichern wider die schädlichen Bücher ergangene weltliche Gesetze und Verordnungen sind nebst den bisher schon angezeigten folgende.

1.) Die Todesstrafe; Diese verordnete Kaiser Konstantin der Große wider die jenige, welche die Bücher oder Abschriften des gottlosen Arius verbergen, und solche, zum Verbrennen, nicht alsogleich ausliefern wurden. Eben solche Todesstrafe bestimmten die Kaiser Arcadius und Honorius wider die Verbergung der Bücher des Ketzers Eunomius, und so auch die Kaiser Theodos und Valentinian, wider die jenige, welche die Schriften des Arius lesen, oder heimlich aufbehalten.

1) Erit enim Deo volente aeternum valiturum, si, quod ecclesiastica gravitas prohibet, publico fuerit vigore exterminatum. — Nec factiosi impune putabunt audendum, quod publica damnatum severitate cognoverint. *Labb Concil.* T. 9.

2.) Ein ewiges Exilium und Verweisung auf eine entlegene Insel. Zu diesem waren durch die Kaiser Valentinian und Marcion verurtheilet alle, welche ein Buch der Eutychianer, oder eines der Apollinaristen lesen, und so auch durch die Kaiser Honorius und Theodosius die Wahrsager und Astrologi judiciarii, wann diese sich nicht bereitwillig erzeigen, die Bücher ihres Irrthums unter den Augen ihres Bischofes ohne Verschub zu verbrennen, das katholische Glaubensbekentniß zu erneuern, und ihrer Irrlehre auf ewig zu entsagen.

3.) Die Confiscation (Einziehung) aller Güter; Diese war die erstere Strafe von den Kaisern Theodosius und Valentinian wider die Leser, Abschreiber oder Zurückbehalter der nestorianischen Bücher.

4.) Die Abhauung der Hand. Diese Strafe ließ Kaiser Justinianus verkündigen wider jene, welche die Schriften des Severus kopirten.

5.) Die Könige der Visigothen haben im Jahr 712. gegen die Bücher, welche wider die christ-

christliche Religion verfaßt und verbreitet worden, die schärfesten Befehle und Gesetze folgenden Innhaltes gemacht: „ Bücher, denen man „ ohne Verletzung des Gewissens keinen Beyfall „ geben kann, solche auch nur lesen, ist keine „ Tugend, sondern gemeiniglich ein Zeichen der „ Bosheit; wenn also jemand dergleichen lesen, „ oder in seinem Hause behalten wird, dem soll „ man zur öffentlichen Schande die Haare des „ Kopfes abscheeren, und ihn mit hundert Stock„ streichen bestrafen; oder, wenn er diese That „ abermal begehet, so sollen seine Güter einge„ zogen, er aber auf ewig aus dem Lande verwie„ sen werden. (*Lib.* 12. *visigoth. leg.* 2.)

6.) Noch in spätern Zeiten ist auf Ansuchen des Pabsts Leo, und seines Nachfolgers Adrianus von denen zu Nürnberg im Jahr 1523. versammelten Reichsständen verordnet und befohlen worden, „ Daß in allen Bibliothecken „ und in allen Buchdruckereyen nachgesehen und „ vorgesehen werden solle, auf daß ins künftig „ eine ärgerliche oder anstößige Schrift weder „ öffentlich, noch heimlich verkauft werde; und „ daß Niemand mehr etwas Neues in Druck „ geben und verkaufen därfe, es sey dann zu-

vor

„ vor durch fromme und gelehrte Männer ein-
„ gesehen und gutgeheissen worden.

7.) Vor allem ist merkwürdig das schon oben angezeigte vom Kaiser **Karl** dem V. im Jahr 1521. wider die **Lesung, Verkauffung** oder **Verfertigung** der ketzerischen und andern schädlichen Bücher zu **Worms** mit Einwilligung der Churfürsten und Reichsstände verfaßte Reichsgesetz, worinn gegen alle die, welche etwas zur Religion Gehöriges ohne **Vorwissen und Gutheißung des Ordinarii** in Druck geben oder verkauffen, die vom Pabst Leo ausgesprochenen Strafen bestättiget, und noch andre neu verordnet worden, nämlich nebst der geistlichen **Excommunikationsstrafe** 1.) Die **Konfiscirung** und Verbrennung aller **Exemplarien.** 2.) Die Geldstrafe von 100. Dukaten. 3.) Der Gerechtigkeits-Verlurst auf ein ganzes Jahr für den Buchdrucker. ꝛc. — Eben so besonders beträchtlich sind unter anderen wichtigsten Stellen die in diesem Reichsgesetz enthaltenen folgende Worte: „ Niemand soll sich durch die ver-
„ bothenen Bücher reizen und blenden lassen,
„ weil in selben zuweil manches, auch nicht
„ wenig Gutes gefunden wird; dann das Gute

 „ kann

„ kann man auch in andern Büchern, und
„ zwar ohne solch einer Gefahr oder Scha-
„ den finden; entgegen aber auch nur ein
„ wenig Gift, mit welchem die Speise vermischet
„ wird, verderbet das Ganze, so, daß es nim-
„ mer gut, sondern nur schädlich ist. „ m)

8.) Schon in den heydnischen Zeiten wurden die Bücher des **Numa**, weil solche der Gemeinde schädlich geachtet worden, durchs Feuer verbrennt, und dergleichen Bücher noch mehrer unter der Regierung des **Augustus**; gleichwie auch auf die Ver-

---

m) Praeterea, nequis infesta maledictaque scripta in sanctum Patrem nostrum Papam, Praelatos, Principes, academias, harum Facultates, alias ve honestas Personas, deniquae offectura bonis moribus et Ecclesiae tranquillitatem turbatura fingat, scribat, imprimat, vendat, emat, clam palamve servet, aut imprimi, scribi, pingive faciat. — quin imo jubemus etiam Picturas huiusmodi et imagines nostro jussu et nomine occupent, diripiant, et publico igni comburant. (*Zaccar. ex Reinaldo. Gretsch. et Cocleo.*)

Verfasser einer verläumderischen Schrift durch die römischen zwölf Gesetztafeln sogar die Todesstrafe bestimmet war. n)

9.) Selbst die gelehrtern Herren Protestanten o) sagen, daß man die Atheisten, die Deisten und andre Widersacher der geoffenbarten Religion mit den schwerresten Strafen belegen könne, ohne hiedurch die Regeln der christlichen Liebe und Sanftmuth zu verletzen. Diesem zu Folg haben die Lutheraner öfters die Bücher der Kalvinisten und Zwinglianer, diese entgegen die Bücher der Lutheraner zu lesen, und zu verkaufen verbothen. Im Jahr 1592 bey der Versammlung in Sachsen haben die Lutheraner von dem Administrator begehret, daß die be-

n) Si qui Carmen occentassit, quod alteri convitium faxit, capitale est, — Romani probris et injuriis poetarum subjectam vitam, famamque habere noluerunt, capite etiam puniri sancientes, tale carmen condere, si quis auderet (*L. 4. de Repub. Cicero.*)

o) Fabric. de verit. Christ. C. 14. item Salutar. Lux. Evang. C. 26.

rufene Schriften und Bücher der Sakramentirer verbothen, und wider die Verfasser derselben mit hinlänglichen scharfen Strafen verfahren werde, wie solches Hospinianus erzehlet. p) Die Antwort, welche den Zwinglianern und Kalvinisten auf ihre Klage, daß man ihre Bücher verbiethe, von den Lutheranern gegeben worden, war folgende: „ Hierüber „ rechtfertigen uns die heiligsten Beyspiele und „ Befehle der gottseligsten Kaiser, des Theo„ dosius, Valentinianus und Marci„ anus, welche eben so die Bücher des Ne„ storius, des Eutyches, und der Apollina„ risten zu lesen, und auch nur aufzubehalten „ verbothen haben.

10.) Erst zu Ende des vorigen Jahrs ist auch in den Preusischen Landen folgender königl. Befehl ergangen: „ Alle Schriftsteller, Buch„ händler, Buchdrucker werden ernstlich bedeu„ tet und verwarnet, daß sie die schon vor„ handenen Censurgesetze besser als bisher be„ obachten; und daß sowohl hier als in den

„ übri-

p) In refutat orthod. consens. p. 14.

„ übrigen königl. Landen von und für niemanden
„ etwas gedruckt werde, was nicht die gesetz-
„ mäßige Censur vorher passirt, und von den dazu
„ gesetzten Censoren erlaubt und unterschrieben
„ worden. Wer dawider handelt, hat sich der
„ unfehlbaren gesetzmäßigen Strafe zu gewär-
„ tigen, und müssen die königl. fiscalische Be-
„ diente darauf eine genauere Aufsicht haben.
„ Berlin den 12 Dec. 1782. „ — Sollten, oder dürften wohl die Vorsteher und Hirten der wahren katholischen Kirche bey gleicher Gefahr ihrer Heerde schläfriger oder unthätiger seyn, die, welche unmittelbar von Gott aufgestellet sind die Kirche zu regieren, und für das ewige Heil ihrer Heerde Rechenschaft zu geben? —

11.) Nach Zeugniß des Origenes, des heil. Hieronymus und des Nazianzenus ward bey dem hebräischen Volk im alten Testament den jungen Leuten vor der Erfüllung ihres 25 und 30sten Jahres nicht gestattet, gewiße, obschon heiligste Bücher zu lesen, benanntlich das Buch Genesis, einige Kapitel des Propheten Ezechiel, und das Buch vom hohen Liede. Die Ursache dessen war die Vorsorge, damit jenes heilige, welches ganz nach dem

Geiste verstanden werden muß, von dem noch jungen und unerfahrnen Leser nicht im fleischlichen Sinne genommen werde, und seiner Seele den Tod veranlasse, woraus er das Leben hätte schöpfen sollen, so sagt das Buch, wovon der heil. Prosper der Autor seyn solle. q) — Wer darf sagen, daß solch eine Gefahr geringer sey bey jenen ärgerlichen, Irrthum und Wohllust verbreitenden Büchern und Büchgen, Schriften, Brochuren und Bildern, die man in diesen unsern Zeiten eben so vielfältig als unverantwortlich zu verkaufen, zu haben und zu lesen erkühnet, und gleichsam heißhungerig verschlinget? die man den Ungelehrten, den Halbgelehrten, und Viertelgelehrten, Bürgern und Bauern, und Kindern in die Hände giebt, ohne einzige Ruckſicht auf Gefahr, auf heimliches Gift, auf das warnende Kirchenverboth, auf das hierüber ahndende Gewissen? — Ja, wenn man selbst die heiligen Bücher der Schrift mit keiner bessern Vorbereitung und Absicht, als wie es itzt Mode wird, liest, nämlich nur um etwas Neues zu wissen, nur um vorwitzeln oder kritisiren zu können: welch einen Frucht

q) De vita contempl. L. 3. C. 6.

Frucht oder Segen kann man hieraus erwarten? Gewiß keinen andern, als den aufrührischen Ketzerstolz der Waldenser, und Beguarden, des Julianus und Jovinianus ꝛc. oder, das traurige, zu unsrer Belehrung vorbedeutende Schicksal der Bethsamiten, die mit vorwitzigen Augen die Arche Gottes beschaueten, und deßwegen nach den Tausenden mit dem gähen Tode bestraft worden. — Was könnte dort heiligeres seyn, als die Arche Gottes war? dennoch! und war wohl jene körperliche Vorwitzstrafe nicht auch etwa ein Vorbild von dem eben so häufigen, noch ärgern Sitten- und Seelentode unsrer heutigen Religionsfrevler? — Christen, wenn ihr die heiligen Bücher der Schrift, als das göttliche Gesetzbuch nur darum leset, und zu lesen so gierig verlanget, damit ihr das Gesetz Gottes in allem und jedem desto vollkommner, desto genauer und demüthiger ausübet: o ja, so ist dieser euer Wunsch heilig; Wenn ihr aber eine andere, minder demüthige, oder unheilige Absicht dabey habt, Weh euch! — schauet auf Bethsames zurück, und hütet euch, das Heilige auch nur mit einem unheiligen Blick zu entehren! —

III. §.

III. §.

Von der wirklichen Nothwendigkeit und Pflicht, diese geistliche Obergewalt wider die schädlichen Bücher auszuüben.

Nicht nur die geistliche, sondern auch die weltliche Obrigkeit, jeder Regent, und jeder Hausvater muß dermaleinst genaue Rechenschaft geben wegen dem, was dem ewigen Heil seiner Untergebenen schädlich, nützlich und nothwendig ist; denn wer für die Seinen, benanntlich für seine Hausgenoßnen nicht sorget, der hat den Glauben verläugnet; er ist sträflicher, als ein Unglaubiger. (1. Tim. 5. 8.) Eure Vorgesetzten wachen für eure Seelen, als für welche sie Rechenschaft geben müssen. (Hebr. 13. 17.)

Da nun der Apostel die sammtlichen Glaubigen warnet, vor jeder bösen und frechen Rede sich zu hüten, weil hiedurch die guten Sitten verderbt werden, um wie viel mehr, und wie viel schädlicher ist solch eine böse Wirkung von den ärgerlichen und gefährlichen Büchern, die durch den Druck allgemein bekannt werden, und, um ihr Gift zu verbreiten, auf die spätesten Zeiten fortdauren? Wiclef

Wiclef hat durch seine Irrlehre, als lang er solche selbst mündlich vortrug, wenig geschadet; denn er lehrte nur in England, und hatte fast keine Anhänger. Aber, (sagt Bellarmin) durch seine Bücher hat er schier ganz Böhmenland verkehret und verdorben. — Ein poetischer Aufsatz, welchen der berühmte Erasmus wider die Anrufung der Heiligen verfaßt hatte, dieser, obschon nur ein poetisch-erdichtetes Stück, war doch der Anfang und die Veranlassung, daß der berufene Zwingel die Glaubenslehre von Anrufung der Heiligen anfänglich gering achtete, endlich hartnäckig bestritten, und von der wahren Kirche sich gänzlich getrennet hat, wie solches Zwingel selbst bekennet hat.

Pabst Paulus der IV. im Jahr 1558. in seinem Breve, dessen Anfang ist: *quia in funerum &c.* beweinet die Verkehrung mancher zuvor Rechtglaubigen, welche die Bücher der Ketzer, auch nur um solche zu widerlegen, gelesen, und eben hiedurch theils wegen nicht hinlänglicher Einsicht, theils durch Nebenabsichten und falsche Trugschlüße geblendet, in die nämlichen Irrthümer, mehr oder weniger verfallen sind. Was muß man nicht noch Aergeres

res fürchten, wenn solche und andere, offenbar ärgerliche Bücher, und Brochuren nur aus flatterhaftem Vorwitz, oder mit einer wirklich bösen Vorbereitung, ohne Scheu und ohne Ausnahme, gleichsam von jedem gelesen werden? Was läßt sich anders hieraus erwarten, als was der Apostel vorgesagt hat, das gänzliche Verderbniß der Sitten? denn die böse Reden (um desto mehr die bösen Bücher) verderben die guten Sitten. (1. Cor. 15. 33.) Aber wehe dem, der das Aergerniß veranlasset, befördert, oder, da er sollte, solches nicht abstellet! Wehe der Welt wegen der Aergerniß! So drohet Christus der Weltrichter.

2.) Die weltlichen Fürsten und Obrigkeiten sind schuldig ihre vereinigte Macht anzuwenden, um das Ansehen unsrer göttlichen Religion bestmöglich zu befördern, und solches wider alle Mißhandlung und Hindernisse zu beschützen; denn ihre Gewalt und selbst ihr weltliches Ansehen ist ihnen von Gott mit dieser Pflicht, und hauptsächlich zu diesem Ende gegeben worden: r)

Nun

r) Non est potestas nisi a Deo. Non sine causa gladium portat; Dei enim minister est, vindex in iram ei, qui malum agit. (*Rom.* 13. 4. *et seq.*)

Nun aber wer sieht nicht heute noch fast alltägige neue Beweise, daß die bösen Bücher und Brochuren zur Geringachtung und Nichtachtung der Religion, zur Verbreitung des Irrthums und des Aergernißes allzeit das gewöhnliche, und gemeinschädliche Werkzeug gewesen, und annoch so sind? —

3.) Diese obbenannte, zum Schutz und zur Beförderung der Religion, allgemein dringende Obrigkeitspflicht ist auch von darum höchst wichtig, damit nicht, wegen Vernachlässigung derselben, eben jene göttliche Religion, die zur allgemeinen, sowohl zeitlichen als ewigen Glückseligkeit unsre größte Wohlthat vom Himmel ist, etwa auch uns eben so, wie vielen andern Völkern und Nationen in Asien, Afrika und Europa, endlich gänzlich entzogen werde, so wie es das Evangelium vorgesagt, und zur Strafe der Mißhandlung wirklich bedrohet hat: **Das Reich wird von ihnen weggenommen, und anderen, die bessern Gebrauch davon machen, gegeben werden. — Jerusalem! Jerusalem, du treulose Stadt, du Mörderinn der Propheten, die du jene steinigest, welche zu dir sind gesandt worden!**

den! — Sieh, du wirst öde seyn, von mir verlassen werden! — Ihr werdet mich nimmermehr sehen, bis ich, als Richter wieder komme. (Math. 23. 37. et seq.)

4.) Wenn wir endlich eine solch schreckliche, wirklich bedrohte Strafe (die Wegnehmung und Wanderung des Evangeliums) auch niemals zu fürchten hätten; so ist doch der Schade, welcher vorzüglich durch die Religon- und Sitten-widrige Schriften veranlasset wird, auch nur dieser Schade ist in Rucksicht auf die Erziehung, auf die Ruhe, Sicherheit und Wohlfart des Staates höchst beträchtlich, ungemein groß, schon wirklich fast allgemein; denn, durch ärgerliche Schriften werden die Schwachen entweder geblendet und verführet, oder doch gewiß irre gemacht; und auch die sonst Gewissenhafte beginnen nach und nach über ihre ehemals getreuer befolgte Pflicht kälter und gleichgültiger zu denken, zu wanken. Der innere Gewissenstrieb wirket nimmer, wie ehevor, und höret endlich ganz auf. Die Frevler werden durch ihre gut angebrachte, oder nach ihrem verkehrten Sinn gut lautenden Erfindungen immer desto verwegener, in vielen, wo nicht in allen vermeßner. Nicht-Achtung und Verachtung

achtung anfänglich gegen die Religionslehrer, und sodann gegen die Religion selbst verbreitet sich wirklich, und täglich mehr; der Plan der Gleichgiltigkeit und der Unabhängigkeit, die endlich allem Gehorsam widerspricht, dieser Plan ist mit jenem des Unglaubens eben der nämliche; und äussert sich dieser, als ein schrecklicher Vorboth der traurigsten Folgen nicht itzt schon fast überall? Sind nicht die unverschämten Schriften, die ärgerlichen Bücher, Bilder und Schilderungen bis auf die zügellosesten, auch unzüchtigsten Pasquillen eben zur solchen Religion- und staatsschädlichen Verderbniß bisher allzeit das vorzüglichste Werkzeug gewesen? Ja „ durch alle Jahrhunderte, auch in jenen, „ die man finstere, und barbarische nennet, ist „ etwas dergleichen Freches, gewissen- und sit„ tenlosses vielleicht noch nie gesehen worden, „ sagt der gelehrte Zaccaria in seinem neuesten gelehrten obgenannten Werke. Er hätte beysetzen können: und diesen Frevel wider Religion, wider christliche Zucht und Ehrbarkeit zu denken, zu schreiben und zu scherzen, diesen Frevel nennt man itzt Aufklärung, Geschmack, Verfeinerung! — Wie kann oder wie darf wohl die Kirche, als eine wahre

Mutter der Glaubigen hierüber zusehen und schweigen? zum Verderben und zum Tod ihrer Kinder immer nur gleichgiltig zu sehen? — Pius VI. der heut regierende Stadthalter Christi hat solches in seinem apostolisch eifernden Kreisbriefe vom 25ten December im Jahre 1775 abermal beseufzet, worinn er unter andern saget: „ Die arglistigen Neulinge „ machen es wie die Schlange im Paradieß, „ da sie mit allerhand neu erdichteten, weichen „ und glänzenden Worten den Leser reizen, „ ihn hiedurch hinterlistig vergiften, und tödten. Eben so hat von den schädlichen Büchern schon auch Leo der Große geredet. ſ) Die heiligen Väter t) waren von diesem allgemeinen Verderbniß überzeuget, und haben einstimmig gelehret, daß dergleichen Bücher allzeit aufs schärfeste sollen verbothen werden, nnd die allgemeinen Concilien haben sich auf diese Gesinnung der Väter berufen, sie haben solche, als

ſ) Sermone ſuo humiliter irrepunt, blande capiunt, molliter ligant, latenter occidunt. *S. Leo. Serm.* 16.

t) Dionyſ. Alex. Pacom. Hieron. Greg. Naz. Auguſt. &c. —

als eine unverletzliche Regel angesehen, und zur Befolgung den Glaubigen vorgetragen, wie es die Worte, benanntlich des Ephesinischen Kirchenrathes ausdrücklich sagen. u) Wir wollen hierüber auch noch andere, weltliche Zeugnisse hören.

Die bittere Klagen, welche gegen die in protestantischen Ländern, (und wollte Gott nicht auch in anderen) fast überall eindringende giftige Seuche der Socinianer und neuen Arianer, selbst von den Protestanten geführet werden, sind bereits allgemein bekannt. Die Absicht dieser unter den protestantischen Gelehrten so zahlreichen Sekte, ist, die wahre christliche Religion in Naturalismus zu verwandeln, und das einzig wahre Christenthum hiedurch ganz zu verdrängen; Die Anzahl derer, die Arianisch, oder Socinianisch gesinnet sind (sagt selbst der Verfasser der protestantischen Gießer Religionsbegebenheiten) ist unendlich viel grösser, als sie sonst niemals gewesen. „ Diese wissen, das ansteckende Uebel der

u) Quod sacra sibi consentiens Sanctorum Patrum tenuit antiquitas.

„ Socinianischen Irrthümer gar künstlich in
„ Bibelübersetzungen, Bibelerklärungen, bibli-
„ sche Erzählungen, Gesangbücher, insonderheit
„ in Liederbüchlein und in andere Schriften, die
„ erbauliche und reizende Titel haben, einzumi-
„ schen, daß es wirklich für Unstudirte, für
„ nicht genug einsehende Leute sehr gefährlich ist,
„ etwas dergleichen zu lesen; gleichwie solches
auch das Religionsjournal von Maynz mit
eben diesen Worten im vorigen Jahre 1. Stück
6. Oct. und öfters schon zur allgemeinen
Warnung angezeiget hat.

Das Urtheil, welches wider das gottlose Werk des Abbe Raynal von der Sorbonne in Frankreich im Jahre 1781. gesprochen worden, beseufzet eben dieses mit folgenden Ausdrücken: „ Was für eine Menge von gott-
„ losen Schriften sehen wir nicht seit einigen
„ Jahren hervorbrechen? ihr Wunsch und ihr
„ Endzweck ist, daß die Menschen ganz ohne
„ Religion leben möchten. Sie finden die
„ christliche Sittenlehre gar zu unbequem für
„ ihre Leidenschaften; allzustrenge für ihre
„ thierische Neigungen: darum biethen sie
„ allen ihren Kräften auf, um den christlichen

Glau-

„ Glauben zu tadeln, um ihn nach und nach
„ von Grund aus zu zernichten. Philosophi-
„ sche Untersuchungen, historische Nach-
„ richten, Romanen, Theaterstücke, Ge-
„ dichte ꝛc: alles benützen sie, als Hilfsmittel
„ zu diesem ihrem Zweck. Religion, Geist-
„ lichkeit, und Religionsübungen sind die all-
„ tägigen Gegenstände ihrer Satyren, ihrer
„ Spöttereyen, ihrer Verachtung und hohn-
„ sprechenden Lästerungen, und es ist dermal
„ nicht nur einer oder andere solcher Frev-
„ ler, sondern es ist eine schon geschlossene
„ Verschwörung, eine zahlreiche Rotte,
„ die zu dieser Absicht zusammengetretten
„ sind. ꝛc. ꝛc. „ Der general Procura-
tor in seiner Klage wider die nämliche ray-
nalische Bücher an das Parlament zu Paris
sagte ferner: „ Bisher haben die vermessenen
„ Schriftsteller, die sichs zur Ehre machen,
„ Unruhe zu stiften, und ihre Talente zu
„ mißbrauchen, diese haben sich bisher noch
„ etwas gescheuet, ihre eigene Namen auf
„ das Titelblatt ihrer unverschämten Werke zu
„ verzeichnen; sie haben noch eine Furcht zu
„ haben geschienen, sich so denn Censuren
„ der Kirchenautorität, und ihre Person den

„ Ahndungen der bürgerlichen Gewalt zu über-
„ lassen: aber diese heilsame Furcht bestehet
„ heutiges Tags nicht mehr. Die Freyheit in
„ fremden Landen alles, was auch von der
„ allerfrechesten Feder herkömmt, drucken zu
„ lassen, und die Leichtigkeit, deren sich der Arg-
„ list bedienet, solch verstohlne Druckschriften
„ auch gegen den Willen der Regierung ein-
„ zuführen, dieß giebt diesen vermessnen Scri-
„ benten immer ein bequemeres Mittel an die
„ Hand, das Gift ihrer verwüstenden Neue-
„ rungen herumwandern zu lassen ꝛc. —

Auf diese anklage befahl der große Rath, be-
nanntes Buch solle als gottlos und aufrührisch
durch den Scharfrichter an der Stiege des Parle-
menthauses zerrissen und öffentlich verbrennet,
der Verfasser desselben Thomas Raynal ge-
fänglich angehalten, zur Verantwortung gezo-
gen, und indessen in den Kerker der Gefängniß
des Parlementshofes geführet werden. —

Von den Schriften des berufnen Voltai-
re redet die nemliche hohe Schule mit folgenden
Worten: „ Welch eine Menge von Uebeln
„ haben nicht diese gottlose, diese unzüchtige
„ Schrif-

„ Schriften dieses infamsten Autors verur-
„ sachet! Sie sind annoch das Verderbniß der
„ Sitten ganzer Familien, und nicht wenige
„ haben diesen gottlosen Büchern ihren Un-
„ tergang zuverdanken, welchen diese annoch
„ beseufzen. Und dennoch veranstalten gewisse,
„ eben so boshafte Leute wirklich eine neue
„ prächtigere Ausgabe dieser Werke der Schande
„ und des Aegernisses. Ganz Europa wird ein-
„ geladen, hievon an sich zu kaufen, damit das
„ schädlichste Gift, der Geist der Unabhängig-
„ keit, und der unzüchtigen Schwelgerey, der
„ Geist wider die Religion, und wider die
„ ordentliche Obrigkeiten desto allgemeiner und
„ nachdrücksamer ausgebreitet werde. vv)

Der Protestant Abram Moyne in seiner Uebersetzung der drey Pastoralbriefe des unkatholischen Londner-Bischofs Gibson versichert uns, daß die Preßfreyheit, die Freyheit zu denken, zu lesen und zu schreiben dasjenige nicht sey, um welches so manche den Engländer und die Stadt London beneiden sollen;

vv) Censure de la faculté de Theologie de Paris. 4. Edict. 1782. p. XIII.

Denn, sagt der obbenannte Londner-Bischof: „die so häufige, schädliche, und ärgerliche „Bücher, die fast in alle Hände kommen, die- „se schaden desto mehr, je unschuldiger ihr „Aussehen, je glänzender ihre Schreibart ist. „Sie tragen den Vorwand, als wenn sie die „Religion, und das Evangelium beschützen „wollten, und unter diesem Vorwande unter- „graben sie die Fundamente derselben. Ihr „freches Witzeln veranlasset eine Menge unnüz- „zer Zweifel, und ihr Gift ist desto tödtlicher, „je heimlicher solches verborgen liegt. Zwar „sind auch fast alle andere Staaten und Reiche „in Europa mit einer eben solchen Bücher- „seuche angestecket; aber noch ärger und un- „glücklicher würden sie seyn, wenn dorten, so „wie hier, die Freyheit zu denken und zu schrei- „ben eben so zügellos wäre. — „

Melanchton, der unter den Unkatholi- schen ein vorzüglich gelehrter und erfahrner Mann war, schrieb schon in seinen Zeiten: x) „Es liegt sehr viel daran, was für Bücher „die

x) Gretsch. Praetat. in Lib. I. de jur. et more prohibendi &c.

„ die Leute in die Hände bekommen, nämlich,
„ daß keine religionswidrige Grundsätze,
„ keine ärgerliche Schriften verbreitet werden;
„ weßwegen der Magistrat hierüber, und be-
„ nanntlich auf die Buchdrucker-Pressen wach-
„ bar seyn solle. In jeder gut geordneten Ge-
„ meinde sind zu diesem Ende von der wahren
„ Kirche und von dem Magistrat gewisse geist-
„ liche, gelehrte und fromme Männer aufge-
„ stellet, durch welche jedes, was in Druck
„ kommen solle, zuvor untersucht und geprüft
„ werden muß, ob solches ohne Nachtheil der
„ Kirche und des Staates, ohne Nachtheil
„ der Frömmigkeit, der Tugend und der Ehr-
„ barkeit geschehen möge. „ So redete selbst dieser Unkatholische. — Laßt uns über diese Zeugnisse, über diese Erfahrungen und Thatsachen ein und andere Erwägung noch machen.

Daß man schädliche Bücher, welche der Religion, den Sitten oder dem Staat nachtheilig sind, verbiethen und tilgen solle, dieß ist ein Grundsatz, welcher bey allen gut gesitteten Völkern und Nationen für gerecht, und für nothwendig ist anerkannt worden: um wie viel mehr muß und soll also dieser Grundsatz

eben so gelten, und thätig befolget werden, wenn die Anwendung davon auf solche Bücher und Schriften gemacht wird, welche der wirklich wahren Religion offenbar schädlich und entgegen sind?

Auch die heydnischen Völker haben jenen obigen allgemeinen Wahrheitssatz im allgemeinen y) anerkannt; aber sie haben solchen für ihre offenbar falsche Religionen falsch angewendet, und so haben auch die Heyden und Ketzer solche Bücher, die ihrer falschen Religion nachtheilig waren, öffentlich verbrennt. Diese ihre That war übel, nicht darum, weil sie Religionseifer war, sondern weil sie den sonst löblichen Religionseifer auf ihre offenbar falsche Reli-

y) Communes notitiae omnibus hominibus sunt inditae, quarum una alteri repugnare non solet; Quis enim nostrum non sentit bonum esse utile et desiderabile? — Unde igitur contentiones existunt et pugnae? ex Applicatione nimirum primarum notitiarum, si male vel bene adhibeantur rebus singulis. — Arrian. ex Epictet. L. 1. Serm. C. 22.

Religion, und eben darum übel verwendet haben. Was also die Heyden und die Ketzer wider die schädlichen Bücher aus einem allgemein guten Grunde übel angewendet, weil sie solches für ihre falsche Religion gethan haben, dieß thut die wahre Religion mit vollkommnem Recht, und aus Pflicht, und zwar nur sie allein, weil nur sie allein die offenbar wahre ist, und demnach nur diese allein den in sich guten Religionseifer eben so auch gut, d. i. für die offenbar gute Sache verwendet.

Durch derley offenbare Gründe und Zeugnisse, und alltägige Erfahrungen überwiesen, haben wirklich auch die weltliche Regenten ein eigenes besonderes Censurkollegium mit den schärfesten Befehlen wider die schädlichen Bücher beordert, und unerachtet dessen hat der Schwarm dieser Werke der Finsterniß bisher, und immer noch auch in den christlichsten Staaten dergestalt vorgedrungen, daß erst vor einigen Jahren 17 Bischöfe in Frankreich sich gezwungen sahen, an den obersten Kirchenvorsteher den jetzt regierenden Pabst Pius VI. zu schreiben, und selben zu ersuchen, z) dem einreißenden Unglaube, und

z) Iourn. de Luxenb. 15. Oct. 1778.

und benanntlich der Verbreitung ärgerlicher Bücher kräftigern Einhalt zu thun, wobey sie beklagten, daß von einiger Zeit her die Gottlosigkeit bereits mit offner Stirne einhertrette, ohne daß es so zu sagen erlaubt wäre, ihren Verwüstungen mit hinreichendem Ernste zu widerstehen. — Deßwegen flehen die 17. Bischöfe sämmtlich den Eifer und das Ansehen des Pabstes an, und bitten um seine Vorsprache bey den katholischen Höfen und weltlichen Fürsten. —

Ja ihr Mächtige, ihr Beherrscher der Erde! unterstützet mit euerm Arm die Rechte der Religion und der Kirche, besonders auch zur Abstellung und thätigern Tilgung dieses landesschädlichen Büchergiftes! — Eifert für diese Ehre der Religion, wenn ihr selbst wahrhaft geehret seyn wollet. Hütet euch vor den arglistig gekünstelten Gegeneinwendungen des schmeichelnden Neuerungsgeistes, vor diesen falschen Propheten hütet euch, wenn ihr nicht betrogen seyn wollet; entfernet von euern Staaten die ärgerlichen und schädlichen Bücher, diesen Saamen des allgemeinen Verderbnißes, wenn ihr die Religion, und durch diese, als

durch die bessere Stütze eurer Staaten, euer Ansehen und eure Länder ruhig und sicher wissen wollet.

Höret hierüber auch noch das Zeugniß, welches die Wahrheit einem Manne abgezwungen hat, den selbst die unglaubige Welt, als ihren Abgott einst angehöret, den berufenen Rousseau in seinem Aemil im 3ten Buche, wo er sagt: „ Unsre heutigen Regierungen „ haben ihre dauerhaftere Sicherheit, und „ ihre seltnere Zerrüttungen unstreitig der Reli„ gion des Christenthumes zu danken. Dieses „ hat sie weniger blutdurstig gemacht; dieses „ hat den Sitten mehrere Sanftmuth, den „ Unterthanen stärkere Treue eingeflößet. Wem, „ als der Religion hat man dieses vorzüglich „ zu danken? — „

Aber von wem, nnd durch was läuft die Religion mehr Gefahr, und mit dieser das Ansehen der Fürsten, und die Wohlfahrt der Staaten, als eben durch schädliche, Religion und Sitten beleidigende Schriften? Jene des obbenannten Abbe Raynald sind ein vollständiges Muster hievon, als welche, (wie

das Urtheil der Sorboene! und neuest auch die Bücher-Censur in Wien sagen) „mit glei„cher Vermessenheit Sitten und Gesetze, Re„ligion, Fürsten und Obrigkeiten mißhan„deln.„ — Dennoch schmeichelt man sich zuweilen mit solchen infamen Mißgeburten des Witzes, als hätte man hierinn ganz besondere Schätze gesammelt, und man denket nicht, eben dadurch ein stillschleichendes Gift für sich, und für die Seinigen vorbereitet zu haben. Man bauet kostbare Büchersäle: aber wie weit mehr muß man fürchten und sorgen, daß nicht durch ärgerliche Bücher das sammtliche Sittengebäude Gefahr drohet, und einstürzet, wenn man diesem Umsturze durch eine kaltblüthige Unthätigkeit selbst gleichgiltig entgegen sieht! — Ein einziges ärgerliches, oder freches Buch hat manchen tugendhaften Jüngling, manche, viele Jahre lang ehrbare Tochter auf einmal verkehret, und für ihr ganzes Leben verdorben und die zuweilen noch einzige übrig gewesene Hoffnung einer ansehnlichen Familie mit Schand und Schmerzen zernichtet; ja hat nicht manch solch ärgerliches Buch auch Männer verführt, aus Tugendliebenden Gottlose, aus Ehrlichen Nichtswerthe,

aus

aus Ehrbaren Unverschämte gemacht? —
Ich wünschte es, als ein Problem von den
Gelehrten abgehandelt zu sehen: ob die Bücher im allgemeinen betrachtet, benanntlich die Belletristischen, die Gedichte, die Theaterstücke, die jetzigen Unterhaltungsbücher, und andre unsre dermalige Modeleserenen &c, ob diese Bücher bisher nicht mehrer Schaden als Nutzen veranlasset haben? —

§. IV.

Einwendungen für das Bücherlesen ohne Ausnahme.

Die Advokaten des Unglaubens, die Apostel der Irreligion, und der ausschweifenden Sinnlichkeit, und so auch manche andre, welche das Heil ihres Mitbürgers; und ihres eigenen Gewissens, wie ihre Waaren um ein Stück Geld feil haben, diese versäumen nicht ihre Schwarzkünsteleyen auszukramen; ihre Vorwände sind glänzend, sie schreyen immer:

Man muß den Wissenschaften kein Joch anlegen, man muß nicht hierüber despotisch herr-

herrschen, noch der Aufklärung das Licht entziehen.

Antwort: Einem Mann von Tugend und Einsicht, einem solchen wird auf dessen Ansuchen der geziemende Erlaub auch verbothne Bücher zu lesen, nicht versagt werden; aber, eine uneingeschränkte Freyheit für alle und jede, alles und jedes auch mit der offenbarsten, gemeinschädlichen Gefahr zu lesen, dieß ist der vorsichtigen Klugheit, der guten Ordnung, und der Vorsteherpflicht weder im Staate, noch in der Kirche gemäß. — Die Religion benimmt also auch darum den Wissenschaften nichts, ja sie ist vielmehr die Wohlthätige derselben; denn sie bereichert unsre Kenntnisse durch neue, zuvor nie gekannte wichtigste Gegenstände, und sie versichert die zuvor unsichere, wovon wir ohne das Licht der Religion wenig, oder gar nichts gewußt hätten. Eben so wohlthätig erinnert sie uns, gleichsam auf jeden Schritt, gegen die Gefahr, auf daß unser schwache Verstand nicht etwa aus Vorwitz, oder aus Frevel das Unbegreifliche durchforsche, sondern in Schranken bleibe, welche der Urheber der Natur und der Gnade uns ausgestecket

stecket hat. Auf solche Weise wird das wissenschaftliche Fach durch die Religion versichert, befördert, verherrlichet. Als oft aber die Wissenschaften diese von der Religion ihr ausgezeigte Gränzen übertretten, und so über ihre Sphära hinausgegangen, eben so oft haben sie in Irrthum ausgeartet, und den grösten Schaden verursachet. Aergerliche, Irrthum und Aufruhr verbreitende, Sitten- und Religion stöhrende Bücher sind der Beweis davon. —

2ter Einwurf. Die Wissenschaft und der gute Geschmack müssen durch die Bücher verbreitet werden. —

Antwort. Ja die Wissenschaft; aber nur eine unschädliche, eine wahrhaft vernünftige Wissenschaft. Ja der gute Geschmack muß beförderet werden; aber nur der wahrhaft gute, und dieses nur durch wirklich gute Hilfsmittel, nicht durch schein-gute, die mehrer schaden, als man je Gutes gewinnen könnte, das ist, nicht durch verdächtige, gefährliche, offenbar-ärgerliche Schriften und Schilderungen ꝛc. — Wer, als nur der Thörichte suchet an der dürren Dornhecke süsse Trau-

 ben?

ben? Wer auf der Mistgrube das kostbare Perl? Wer fischet in der Kothlacke mit der goldenen Angel? Wer, als nur solche Leute, die in unreinen Büchern Aufklärung des Verstandes, Kultur und Besserung des Herzens suchen, als wenn man so etwas (wie das oben erwähnte Reichsgesetz Karls des V. saget) nicht auch in andern guten Büchern, die zugleich durchaus sicher sind, eben so finden könnte. Und warum will man nach dem verbothenen Baum der Wissenschaft die schon einmal verbrannte Hände immer noch ausstrecken? Warum? Der schönen Schreibart wegen? einiger schönen Worte wegen? als wenn man nicht so fast Real-sachen, sondern noch immer, wie die Schulknaben, nur Grammatik und glänzende Worte lernen wollte, und dieß auch mit offenbarer Gefahr, Gesetz und Gewissen zu verletzen; als wenn unter allen Schriftstellern, welche Religion, Gewissen und Tugend besitzen, kein Muster einer reinen Sprache, keine Vorschrift einer zierlichen Schreibart anzutreffen wäre, als wenn solche Wortschönheiten eben nur aus dem Koth solcher unreinen Bücher mit solch einer grossen Gefahr gesammelt werden müßten. — Ein sicherer Author sagte unlängst: „Neue „Worte,

„ Worte, neue Sophismen, neue Blend-
„ werke und neue Tändeleyen sind das meiste,
„ wo nicht das einzige, was in unsern neuen
„ Büchern so sehr reitzet; Real-gute Sachen
„ sind gemeiniglich nimmer neue, sind ge-
„ meiniglich schon älter, als unsre neuen Bücher
„ nicht sind.

3ter Einwurf. Man muß den freyen Handel nicht kränken; und wenn man die sogenannten anstößigen Schriften widerlegen kann, so ists unnöthig, daß man solche verbiethe, oder zernichte, es ist dieses der Aufklärung nicht nutze. —

Antwort. Aberwitziger Einfall! Man konnte nach diesem falschen Scheingrunde eben so leicht sagen: wenn solche Waaren, welche von der Pest, oder von einer ansteckenden Seuche vergiftet sind, ins Land kommen, und Gefahr drohen, so ists unnöthig, daß man diese verbiethe, und darüber warne: die Aerzte sollen nur fleißig ihr Amt thun, und die Schädlichkeit des Giftes beweisen. Und so auch, wenn etwa der Böswicht Majestät-verletzende, wider seinen Landesfürsten schimpfliche, ruhstörende,

 auf-

aufrührische Schriften bekannt macht und ausbreitet, mag, oder darf wohl die Obrigkeit auch in diesen Fällen eben so gleichgiltig zusehen? — Nun ihr Mächtige, ihr Gesalbte, ihr Vorsteher und Obrigkeiten, seyd ihr etwa für die Ehre der Religion, und der guten Sitten weniger schuldig zu sorgen, als für eure eigene? Was würdet ihr für euer eigenes Ansehen und Interesse in solch einem Falle nicht thun? Und billig so. — Aber ist nicht das Beste der Religion eben auch mit euerm eignen, und mit dem allgemeinen des Staates ganz unabsonderlich, und aufs engste verbunden? — Gewiß in einem Lande, wo die wahre Religion durch Gesetze bestättiget worden, ists unmöglich, daß man die Religion beleidige, ohne zugleich eben so oft die Gesetze des Landes zu verletzen.

4ter Einwurf. Das Verboth reizt den Vorwitz; die Bücher werden desto begieriger gesucht, desto mehrer gelesen, als bald sie verbothen sind. — Nitimur in vetitum.

Antwort. Aus diesem Einwurfe wurde eben so folgen, daß Gott und die weltliche Obrigkeit gar nie etwas hätten verbiethen sollen,

wozu

wozu der Mensch einen Reiz oder Verlangen hat, weil eben das Verboth zur Uebertrettung nur desto heftiger anreizet. — Wäre dieß nicht eben so viel, als zur Tadlung, zur Verachtung und Zernichtung aller gesetzgebenden Macht das Wort reden? — O die blendende After-Philosophie! — Nein, denn wenn schon immer einige Bößwichte sind, die jedes Gesetz desto unverschämter verletzen, so sind doch immer viele Gewissenhafte, auch unter den mittelmässig Tugendhaften sind immer mehrere, welche dem Gesetze gehorchen, und eben durch das Gesetz von der weiteren Gefahr sich zurückhalten lassen. Es ist also falsch, und auch boßhaftes Vorgeben ist es, wenn man sagen will: das Bücherverboth sey ohne Nutzen, selbst schädlich. — Eben so seicht reden, und denken die, welche sagen wollen: daß sie die verbothenen Schriften nicht aus Verachtung des Verbothes, sondern nur aus **Vorwitze** lesen. — Ist dann das Verboth nimmer ein Verboth, nimmer verbindend, weil man aus Vorwitz dawiderhandelt? — Wenn etwa eine Schrift, oder ein Buch zum Schimpf, und zur Herabsetzung deiner Person oder deiner Familie herauskäme, und die Leute dir sagten: daß sie solches nur

 aus

aus Vorwitze lesen, und zu lesen verlangten: wie würde dir dieses Vorgeben gefallen? — Ist wohl die Ehre der Religion und der Kirche (wenn auch kein besonders Verboth oder andere Pflicht sonst nicht wäre) dir minder beträchtlich? —

V. §.

Von der Billigkeit zu gehorsamen, da die Kirche die Lesung und Duldung schädlicher Bücher verbiethet.

Was thut die Kirche, da sie uns die schädlichen Bücher nahmhaft machet, und befiehlt, wir sollen dergleichen nicht lesen, weder behalten, sondern verabscheuen? — Die Kirche, die als Mutter für unser ewiges Wohl zu sorgen verbunden ist, die Kirche, welche zu hören und derer Befehle zu befolgen wir vom Herrn geheißen und verpflichtet sind, diese Kirche, als unsre von Gott aufgestellte Lehrmeisterinn saget und befiehlt, wir sollen uns vom Gifte enthalten. Sagt sie aber hiedurch wohl was anderes, als nur, was das Naturgesetz, die natürliche Vernunft, und Gott selbsten gesagt hat, nämlich:

nämlich: wer die Gefahr liebet, und diese nicht meidet, der wird in solcher zu Grunde gehen? Dieses göttliche und natürliche allgemeine Gesetz verkündiget uns die Kirche, da sie, durch den von Gott ihr gegebenen geistlichen Gewalt, auf einzelne sonderheitliche Umstände und Vorfälle die Anwendung machet, und hiedurch, als Mutter und Lehrmeisterinn uns, ihren Rechtglaubigen, den Ort, wo diese Gefahr wirklich ist, namentlich anzeiget.

Und wenn uns die wahre Kirch das nämliche auch mit scharf gemäßnem Befehle untersaget, was thut sie abermal anderes, als die Pflicht des Vorstehers, die Pflicht des Hirten, der auch mit dem Stecken, (wenn solches nöthig ist, und die Schaafe anders nicht gehorsamen) von der schädlichen Weyde wegtreibet? nämlich auch mit der schärfern geistlichen Strafgewalt, welche Gott selbsten der Kirche über alle seine Rechtglaubigen gegeben hat; denn, wer die Kirche nicht höret, den halte wie einen Heyden und Publikanen, sagt Christus, und der Apostel: was wollt ihr lieber? soll ich mit der Strafruthe zu euch kommen, oder mit Liebe, und sanftmüthigem Geiste? (Cor. 4. 21. —) — Doch

Ihr denket etwa noch immer: es sey bey solchen obschon ärgerlichen Schriften, es sey bey solchen verbothenen Büchern und Schilderungen keine Gefahr für euch. —

Antwort. Wenn ihr die Gefahr (was immer für eine, d. i. nicht nur jene zum Unglauben, sondern auch jene zum Freveln, oder zu argwöhnischen, die Nächstenlieb verletzenden Urtheilen, oder zu wohllüstigen, unordentlichen Anmuthungen rc.) wenn ihr solch eine Gefahr selbst merket, so seyd ihr ohnehin, auch ohne Kirchenverboth, selbst durch das obengemelte natürliche Vernunftgesetz verbunden, dergleichen Bücher und Gegenstände zu meiden, zu verabscheuen und von euch zu entfernen.

2te Antwort. Und woher wisset ihr für gewiß, daß ihr von der Gefahr sicher seyd? Woher diese Sicherheit? — Ob der Umstand des Kranken gefährlich sey, oder nicht sey, mehr oder weniger so sey, dieß muß der Medikus besser verstehen; diesen muß man darum fragen, hierüber hören. Eben so auch: ob die Weyde für die Heerde gesund oder schädlich sey, dieß zu beurtheilen steht dem Hirten zu; der

Hirt muß es wissen, und verantworten. — Wenn das Böse, das mit Irrthum oder mit Sünde vermischte, das Frevelhafte gegen die Religion, oder das wider die Christliche Zucht und Ehrbarkeit, Sinne und Wollust-reizende rc. wenn solch etwas, so ihr itzt leset, euch auch schon itzt gleich keine sündhafte Anmuthung oder Gefahr verursachet, wird wohl eben dieses eine solch böse Wirkung auch später bey euch nicht veranlassen? — Bist du stärker, als Samson? Tugendhafter als David? Weiser als Salomon? dennoch auch diese **Helden**, weil sie die Gefahr nicht genauer vermeidet haben, auch diese sind zu ihrem grösten Schaden schändlich gefallen. Wäre es nicht vermessen, und frevelhaft, wenn etwa eben du es sagen, oder auch nur so denken wolltest: **ich bin besser, ich bin sicherer, als diese?** — Was würdet ihr denken, wenn jemand euch sagte: ihr seyd von starker und gesunder Leibsbeschaffenheit, ihr dörfet also keck vergiftete Speisen, und solches Getränk zu euch nehmen. — Sehet, dieß sind für euch die schädlichen Bücher; denn, wenn auch schon euere Einsicht in Religionssachen, und euer Glaub, wie ihr meynet, noch so stark wäre, so ist 's doch immer

vermessen, und gewissenlos gethan, da ihr euch der Gefahre aussetzet, worinn schon vormals so viele andere, auch stärkere als ihr, zu Grunde gegangen sind. —

Wahr ist's, fast alle Welt hat derley Bücher und Schriften in Händen, die man böse nennet; und auch gewissenhafte Leute thun dieses; jeder liest, was und wie es ihm beliebt.

Antwort. Es giebt immer noch viele gewissenhafte, zugleich gelehrte Leute, welche, auch nur aus Gehorsam gegen die Kirche, die Lesung solcher Bücher verabscheuen: und wenn es mehrere andere giebt, die das Gegentheil thun, so ist doch die Vielheit derer, die sündigen, kein Beweis, daß man nicht sündige, sondern diese beweiset nur, daß jener Ausspruch des Heilands heute noch wahr gemacht wird, daß die Porte zum Verderben weit, und die Straße des Unterganges breit sey, und daß viele sind, welche darauf wandern. (Mat. 7. 13.) — Saget nicht, auch gewissenhafte Leute lesen solche Schriften; denn diese mögen in andern Dingen gewissenhaft und gottesfürchtig seyn, in dieser Sache aber sind

sie

sie es gewiß nicht: und wie könnten sie dieses seyn, da sie ohne besondere Noth gegen das ausdrückliche Kirchenverboth handeln, und nebst dem etwa auch der gewissen Gefahre sich aussstellen. „ Es ist kein Fehler, den einmal schon „ ein Mensch begangen hat, in welchen nicht „ auch ein jeder anderer verfallen kann, sagt der heilige Augustin.

Doch, es sind einige, welche einen noch scheinbaren Vorwand haben, um sich das Lesen solcher Schriften ohne Ausnahme zu erlauben, sie sagen: wenn wir derley Schriften nicht eingesehen haben, wie können wir solche widerlegen? Wie könnten wir ihre Einwürfe in den Gesellschaften beantworten? rc. rc. —

So glaubet ihr dann ernstlich, daß die Wahrheit, die Religion und die Sitten solch eurer Dienste nöthig haben, um in ihrer Fortdauer zu bleiben? Gewiß nein; denn, wozu sollte es wohl kommen, und wozu wäre es nicht schon gekommen, wenn die Religion keine bessere Stütze hätte! — Laßt also getrost dieß grosse Werk der Vorsicht des Höchsten über; diese wird schon wissen, Männer zu erwecken und

zu bilden, welchen sie nebst den besseren Fähigkeiten auch den ordentlichen Beruf giebt. „ Ihr seyd in der Zahl der gemeinen Glaubi„ gen, suchet nicht, wie der vortrefliche Hir„ tenbrief des Hr. Cardinals Erzbischofs von „ Mecheln auf dieses 1783te Jahr an seine „ Heerde gesagt hat, suchet nicht über euern Beruf „ mehrer zu wissen, als euch zugehört, sondern „ begnügt euch mit der von dem Apostel a) so „ sehr empfohlenen Mäßigkeit, durch die An„ leitung der Kirche und eurer Hirten euch „ unterichten zu lassen. „ Seyd zufrieden mit der Verantwortung für eure einzelne Personen; warum, wollt ihr euch eindringen, und ein schwerers Joch selbsten euch aufladen, wozu euch der Herr nicht berufen hat? Sehet zurück auf die Beyspiele der verflossenen Zeiten und der vorgeblichen Reformatoren; Diese sagten immer, daß sie nur gewisse Mißbräuche, die in die Religion eingeschlichen wären, verbessern wollten,

---

a) Denn ich sage euch durch die Gnade, die mir gegeben ist, einem jeden, der unter euch ist, daß er nicht weiser sey, als ihm gebührt, sondern daß er mässig weiß sey, so wie Gott einem jeden das Maas des Glaubens ausgetheilet hat. Rom. 12. 3.

wollten, und benanntlich wollten sie die irrige Lehre der Pelagianer von der Wurzel austilgen. Wer weiß aber nicht, zu welch einem Uebermaas der Gottlosigkeit und des Greuels selbst diese unberufenen Lehrer gekommen sind? Wollen wir von den letztern Zeiten auf die fernere zurückschauen, so sehen wir abermal, wie der allzuschwache **Eutyches** der Anfänger einer neuen ketzerischen Sekte geworden, weil er ohne ordentlichen Beruf den Fehler des **Nestorius** bestreiten wollte; er fiel in einen entgegengesetzten neuen Irrthum, wodurch die gräulichsten Verwüstungen in ganz Orient veranlasset wurden. — Du also, der du in der Christengemeinde zu lehren, den **ordentlichen** Beruf nicht hast, sorge für dich; denn du bist nicht von jenen, welche Gott bestimmet hat, wider die gottlose Brut der heutigen antikristischen **Philosophen** zu kämpfen. Ist dein Eifer für die Religion wirklich wahr und so ernst: Wohlan, so zeige es durch deinen vollständigen Gehorsam gegen die Kirche, deine Religionslehrerin, zeige es durch eine **prompte**, standhaft daurende Verabscheuung solcher Werke, wovon dein Gewissen, die reine Ehrbarkeit, oder die Kirche dir sagt, daß es nicht erlaubt

sey,

seyn, mit dem schädlichen Lesen derselben sich zu beschäftigen. Nichts wird den Gottlosen, den Feinden der Religion empfindlicher, auch nichts anderes der Erfüllung ihrer bößen Absichten hinderlicher seyn, als die Verabscheuung ihrer Schriften; denn so verderbt sie immer sind, so aufgeblasen sind sie auch von Hochmuth und Begierd, gelesen zu werden. Verabscheuet ihre Werke, und sie sind gestrafet; ihr Vorhaben ist vereitelt, ihre Mühe vergeblich, und die daraus verhoften Früchte gröstentheils, wo nicht gänzlich verzweifelt. — Sehet, dieß ist das beste Mittel, euern Religionseifer mit leichter Mühe zu verwenden; ihr werdet hiedurch die Waffen der Hölle, wie der heil. Chrysostomus die gottlosen Bücher nennet, zernichten, ihr werdet die kostbare Gabe euers Glaubens, die Reinigkeit der Sitten unversehrt bewahren. —

Gesetzt also, daß ihr die reinste und heiligste Meynung, und nichts anderes, als die Vertheidigung der Religion zur Absicht hättet, und daß ihr überdas von solchen schädlichen Büchern, von ärgerlichen Bildern und Vorstellungen weder eine Gefahr merket, noch

auch

auch einige zu beförchten hättet, so ist, und bleibt doch das allgemeine Geboth, solche Werkzeuge der Aergerniß zu verabscheuen und zu entfernen gewiß. Wenn nun dessen ungeachtet jeder mit obigem, oder anderm Vorgeben wider das Gesetz eine Ausnahme machen wollte und dürfte, wo wäre der Gehorsam? was wäre die Obrigkeit? wo wäre das Verdienst aus dem Gehorsam gegen den geistlichen Kirchengewalt, welchen zu diesem Ende und zur Versicherung des allgemeinen Heils Gott selbsten verordnet hat? Wie könnten die Kirchenvorsteher gemäß ihrer Pflicht die Kirche regieren, wenn die Untergebnen den Gehorsam so leichterdings versagen könnten und dörften? —

Ganz anders haben sich hierinn unsre Vorfahrer und Väter, auch die ansehnlichsten, die frömmsten und gelehrtesten Männer verhalten. Nicht nur war bey ihnen das Urtheil der Kirche, und das wider die schädlichen Bücher ausgesprochne Kirchenverboth allzeit mit Ehrfurcht allgemein anerkannt, sondern es war auch der uralte Gebrauch bey den Glaubigen, die verdächtige Bücher zur Prüfung, und die von ihnen eigens verfaßte, bevor solche in Druck

kammen

kammen, zur Begnehmigung an die Bischöfe, oder selbst an die römischen Päbste zu überschikken. Mit dieser Absicht schrieben an den Pabst Innocentius I. fünf afrikanische Bischöfe, und schickten ihm zur Beurtheilung die Bücher des Pelagius. Zu diesem Ende schickte seine Schriften Dionysius Alexandrinus an den Pabst Dionysius; eben so der heil. Cäsarius arelatensis an den Pabst Felix, Gennadius an den Pabst Gelasius, Eulogius Patriarch zu Alexandria an Pabst Gregorius den Grossen, und der von Gelehrtheit sowohl, als Heiligkeit berühmte Augustinus seine vier Bücher wider die zwo Episteln der Pelagianer an den Pabst Bonifacius. Diese gelehrten und heiligen Männer thaten hiedurch eben das, was die Väter im Concilium zu Tours Anno 567 in ihrem 20ten Canone ausgesprochen: „Wie „und woher sollten die Lehrer einen Credit „haben, wenn sie nicht von dem apostolischen „Stuhl Petri gesandt, oder begnehmiget sind? „An diese Maasregel haben sich unsre Väter „allzeit gehalten. b) —

Pabst

b) Et Patres nostri hoc semper custodierunt, quod eorum praecepit Auctoritas.

Pabst Paulus III. schickte im Jahr 1537 den nachmals erwählten Kardinal Joannes Bischof zu Modena als Gesandten nach Deutschland, wozu er ihm unter andern Bevollmächtigungen, auch das anverlangte Erlaubniß gab, die von der Kirche sonst allgemein verbothene ketzerische Bücher zu lesen, und auch dieses nicht ganz ohne Einschrenkung.

Pabst Julius III. im Jahre 1551 ertheilte den sämmtlichen Kardinälen, den Erzbischöfen und Bischöfen, die er als Gesandte zum Concilium in Trient beorderte, durch ein besonderes Breve die Gewalt, auf daß sie denen, die zur Beförderung der wahren Religion, und zur Widerlegung des Irrthumes arbeiten, den Erlaub geben könnten, ketzerische, und andere verbothene Bücher lesen zu dörfen.

Den durch Gelehrtheit und Tugend berühmten Kardinal Sirletto, der bey dem heil. Officium um eben solchen Erlaub, die verbothenen Bücher zu lesen, anhielt, nur um solche desto vollständiger widerlegen zu können, diesem gaben die päbstliche Gesandten den gesuchten Erlaub mit folgenden Ausdruck: „ Wir,

„ vom Pabst Pius dem V. abgeordnete Kar-
„ dinäle ertheilen dem Kardinal Sirletto
„ auf dessen Ansuchen, und in Rucksicht auf
„ dessen besondern Eifer und Verdienst für die
„ Vertheidigung der wahren Religion, die
„ Erlaubniß, jede ketzerische und andere ver-
„ bothene Bücher und Schriften zu haben,
„ und selbe (jedoch nur in geheim für sich,
„ und nach unserm Gutdünken) zu lesen und
„ gebrauchen zu können, ohne hiedurch der Ex-
„ kommunikation oder anderer Strafen schul-
„ dig zu werden, welche der Pabst und der apo-
„ stolische Stuhl wider alle und jede ausge-
„ sprochen hat, die dergleichen verbothene
„ Bücher, ohne solchen Erlaub zu lesen, oder
„ bey sich zu haben erkühnen. rc. rc.

So ernstlich hat die Kirche, in Betref der verbothenen Bücher, den Gehorsam verlanget, und so genau haben unsre Vorfahrer, auch die Gelehrteste, ansehnlichste und tugendhafteste Männer hierinn gehorsamet. Eine Ursache dieser von der Kirche und Kirchenvorstehern hierüber gebrauchten anscheinenden Schärfe waren vermuthlich die öftere traurigen Beyspiele einiger auch gelehrten Männer, die

durch

durch Lesung derley Bücher selbst verkehret worden; Und 2tens, die von den Ketzern und andern Böß-gesinnten nicht seltene Bücherverfälschung; denn schon zu selbiger Zeit gab es Leute, welche sogar die heilige Schrift c), die Väter, und andere, auch die besten Erbauungsbücher (wie z. B. in unsern Zeiten unlängst mit jenem des Thomas von Kempen geschehen) in mehrern Stellen zu verfälschen erkühnten, und hiedurch die Lesung derselben auch durch dieses nicht nur den Unstudirten, sondern selbst den Gelehrten gefährlich machten. — Tertullian verwies es (L. de Praescript. C. 38.) „dem Ketzer „Marcion, daß er ganz offenbar die Schrift „mißhandle; weil er seine Lehre nicht nach „der Schrift, sondern die Schrift nach „seiner Lehre richtete.„ Dem Valentinus „warf er vor: „Daß er die Schrift bald „stümmle, bald Zusätze mache, bald ver„drehe, und vom eigentlichen Sinn der Worte „nach Belieben abweiche. ꝛc. -- Dieß sind die

 feinen

c) V. Gretsch. de jure et more proh. lib. 2. 5. &c. — Item P. Germon de haereticis Ecclesiasticorum Corruptoribus.

„ feinen Köpfe, sezt er (Cap. 30.) bey,
„ die von den schalkhaften Geistern beseelet wer-
„ den, und mit denen wir, meine Brüder,
„ zu kämpfen haben, welches aber zum Ver-
„ dienst des Glaubens nothwendig ist, damit
„ die Auserwählten, und die Verworfnen of-
„ fenbar werden, darum haben diese ihre
„ Stärke und eine gewisse Fertigkeit nur in
„ der Erfindung und Ausführung ihres Irr-
„ thumes. —

„ Die Verfälscher des Evangeliums, und
„ falsche Ausleger desselben (sprach der heil.
„ Cyprian im 3ten Jahrhundert) haben die-
„ ses im Brauch, sie setzen das End vom
„ Schrifttext, und, was vorausgeht, über-
„ springen sie; einen Theil führen sie an,
„ und einen andern lassen sie arglistig weg.
„ Wie sie selbst von der Kirche abgeschnitten
„ sind, eben so trennen sie die Schrift. „
(*L. de Unit. Eccl. C. 9.*) Eben dieß
klagte schon Anno 180. der heil. Irenäus,
und abermal (*L. 3. Adv. haer. C. 3.*)
hat er dieses klar angezeiget, da er sagt: „
„ So sehr haben die Apostel und ihre Nachfol-
„ ger die Gemeinschaft mit jenen Leuten ver-

„ ab-

„ abscheuet, welche die Wahrheit: (die heiligen „ Bücher) verfälschet haben. „ Und so schrieb auch der heil. **Hieronymus** in seiner 10ten Epistel an den **Furius**: „ Lies die Abhand„ lungen gelehrter Männer, derer gute Re„ ligion und Glaubenseifer bekannt und sicher „ gewiß ist. „ **Es wäre unklug, wenn „ du das Gold im Roth suchen woll„ test,** (nämlich in andern solchen Büchern, worinn nebst dem Bösen auch öfter manches Gutes enthalten ist:) — Wiederum in seinem 6ten Briefe an die **Leta** schreibet der Nämliche: „ „ Deine Tochter solle sich sorgfältig hüten von „ der Lesung gefälschter, und falsch untersho„ benen Bücher; sie soll wissen, daß hierinn „ schädliche Dinge sind, und daß dieses zu „ unterscheiden grosse Klugheit und Weisheit „ erfordere. — „

Der Arglist, mit welchem die Ketzer, und die Gönner der Ketzer sich betragen, und entgegen die heilig eifernde Strenge, mit welcher die Kirchenväter sich diesen entgegen gesezt haben, zeigt sich vorzüglich in der Geschichte des **Calcedonensichen** allgemeinen **Conciliums** durch das ganz besonders merkwürdige Be-

Betragen gegen den Bischof Theodoretus, welchen die sämmtlichen Väter des Conciliums ohne weiters aus der Kirche als einen Ketzer verbannt wissen wollten, wenn er nicht sogleich ohne Ausnahme, und ohne Bedingniß nicht nur allein dem Irrthume, sondern auch selbst dem Nestorius, als dem Urheber des Irrthums das Anathema (den Fluch) gesagt hätte. Wider diese Arglistigkeit der boßhaften Schriftsteller hat auch unlängst, und wiederum Pabst Clemens der XIII. in seinen Briefen an die Bischöfe von Deutschland, die Febronianische Sätze betreffend, gewarnet, da er sagt; „Dergleichen Leute verstellen sich „mit dem Vorgeben, daß sie durch ihre Neuerungen die Nichtkatholischen mit der wahren „Kirche zu vereinigen suchen; aber ihre „Werke sind so, daß hiedurch nicht diese bekehret, sondern die Rechtglaubigen verkehret werden.„ d) Die folgenden Worte Pabsts Alexanders des VII. an die Universität zu Löwen im Jahr 1660 sind für jeden Gelehrten,

d) Praeclarum sane foedus, quo non utique convertuntur haeretici, sed pervertuntur Catholici. *Antifebr. vind. Tom.* I. p. 30.

ten, und für jede gelehrte Gesellschaft besonders merkwürdig: „ Man kann es kaum genug „ sagen, in wie viel Abwege, Irrwege und „ Gefahren diejenigen, besonders die Gelehr- „ ten verfallen, und bisher sich öfters verloh- „ ren haben, wenn sie nicht unabänderlich an „ die Aussprüche dessen sich gehalten, welchen „ Christus, als seinen Stadthalter und Lehrer „ seiner Heerde hier auf Erden verordnet hat. e)

---

e) Eximium illud Salvatoris nostri voce toties inculcatum praeceptum de servandis Ecclesiae mandatis, deque audienda voce Pastoris, quem Vicarium suum in Terris universa gregis cura demandata constituit, quam ad salutem et vitam, tam profecto est ad omne verae scientiae, doctrinaeque lumen suscipiendum necessarium. Nisi enim omnibus determinationibus apostolicis et firmitati Petrae, supra quam Ecclesiae suae fundamenta statuit Dominus, omnes hominum, praecipue literis addictorum cogitationes et Consilia immobiliter adhaereant, incredibile prorsus est, in quot, et quantas Vanitates et Insanias falsas humani Curiositas ingenii,

So haben die Vorsteher der Kirche, so die Concilien und die Väter geredet, gehandelt, und in Betreff der schädlichen Bücher sich allzeit betragen. Pflicht, vorsichtige Klugheit, vielfältige Erfahrungen und immerwährende Beyspiele sind jene triftigsten Gründe, welche das Verboth der Kirche wider derley Bücher nicht nur rechtfertigen, sondern wirklich so erheischen.

Das Kirchenverboth wider die ärgerlichen Schriften und Bücher ist also gewiß und gerecht; die Pflicht diesem Verbothe zu gehorsamen ist wider alle Ausflucht höchst billig, und im Gewissen **verbindend**, auch nur darum, weil es ein förmlich ausdrücklicher Befehl von der rechtmäßigen, von Gott selbst verordneten Obrigkeit ist. Ob in sonderheitlichen Fällen eben dieses oder jenes, welches man zu lesen oder zu haben verlanget, wirklich verbothen, oder schädlich sey, dieß wird jedem, der es nicht weis, und der seinem Gewissen ein Genügen thun will, auf seine Anfrage der weise Seelsorger sagen können.

Wer

genii, quo magis etiam ejus vis, et perspicacitas excellit, per invia tandem et abrupta feratur.

Wer aber hierüber nachzufragen sich zu gut deucht, oder das Kirchenverboth leichtsinnig außer Acht setzet, der nimmt die schwere Verantwortung mit sich in die Ewigkeit; denn, wer die Kirche nicht höret, der soll von dir einem Heyden und öffentlichen Sünder gleich geachtet werden. (Math. 18. 17.) — Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich, sagt Christus der Weltrichter. (Luc. 10. 16.) —

Beschluß.

Sehet Christen, wie ihr durch eigensinnigen frevelhaften Bücher-vorwitz eurer geistlichen und weltlichen Obrigkeit widerstrebet, und euer Gewissen beschweret, da ihr jene nicht anhöret, welche zu hören euch Christus so nachdrucksam befohlen hat, die Stimme eurer Hirten und Vorstehrr, die Stimme der lehrenden Kirche, welcher zu gehorsamen ihr durch die Taufe euch selbst freywillig, und für allzeit, als lange ihr Christen seyd, theuerst verbunden habt.

Die Bischöfe, eure Seelsorger sind es, welche der göttliche Geist selbsten aufgestellet hat, die Kirche zu regieren. (Act. 20. 28.) Diese sind eben darum berechtiget, euch hierinn zu befehlen, und ihr seyd verpflichtet in allem (die Religion und Sittenlehre betreffend) ihnen zu gehorsamen; Nicht euch, sondern Gott sind sie hierüber Rechenschaft schuldig. Der Herr hat uns befohlen der Kirche zu gehorsamen, nicht aber über die Kirche zu urtheilen. Dieß ist die Verord-

nung

nung von Christo; diese läßt sich nicht auflösen, nimmer zernichten.

Sehet also, wie unklug, und wider alle Ordnung, wie unverantwortlich vor Gott, und euch selbsten höchst nachtheilig ihr dareingehet, als oft ihr euern Vorwitz zu begnügen, ohne Ruckſicht auf Gewissen und Kirchen-Verboth, alle Gattungen von Schriften, Büchern und Brochuren behaltet oder leset, welche, weil sie ohne beygesetzte Adprobation einer geistlichen Obrigkeit an's Licht kommen, eben hiedurch, und auch nur darum als unächte, als Mißgeburten des Ungehorsames, euch verdächtig seyn sollen, wenn ihr als getreue Christen nach dem Beyspiel eurer gut christlichen Voraltern, und nach Anordnung der wahren Kirche hierinn euch betragen wollet.

Habt ihr etwa keinen Segen im Hause, oder ist vielleicht der zeitliche Ueberfluß, den ihr itzt geniesset, eine wirkliche, nicht ungewöhnliche Strafe, und das Zeichen der Verlassung von Gott, gemäß jener Worten des Evangeliums: Du hast deinen Lohn schon auf Erde empfangen: ist's so das eine, oder

das

das andere, so sehet zu, ob ihr nicht selbst etwa die Quelle dieses Uebels, die Schlange im Busen nähret, nämlich, ob nicht solch ein schädliches und ärgerliches Buch, auch wider das öftere und ausdrückliche Kirchenverboth in eurem Hause, oder in den Händen der Eurigen ist. f) —

Ihr aber, die ihr dergleichen ärgerliche, gemeinschädliche Bücher, Schriften und Vorstellungen ausbrütet oder verbreitet, und hiedurch eurem Mitbürger die Grube zum Fall bauet, die ihr das Werk der Jugend-Erziehung in der ersten Quelle vergiftet, wahre Religion, und das sämmtliche Sittengebäude untergrabet, zu dessen Untergrabung eure Hände leihet, oder anbiethet: Wer seyd ihr im Staate? Wer in der wahren Kirche? Welchem gemeinschädlichen Bilde soll man euch nicht vergleichen? — Weh dem Menschen, durch wel-

f) Quia habes illic tenentes doctrinam Balaam, qui docebat Balac mittere Scandalum coram filiis Israel, edere et fornicari, ita habes et tu tenentes doctrinam Nicolaitarum. *Apoc.* II. 14. 15.

welchen Aergerniß kömmt! — Weh dem, der solches befördert, oder da er sollte und könnte, solches nicht abstellet! Weh solch einem Menschen! sagt Christus. (Math. 18.) —

Ihr Fürsten und Völkerbeherrscher! ihr sehet das Verderbniß, welches durch die zügellose, Religionwidrige und ärgerliche Schriften, Bilder, Schilderungen, Bücher, Brochuren, und dergleichen fast alltägiges Gift, wider das vorsichtige, so oft erneuerte Kirchenverboth, wider die gemeinsame Ruhe und gute Ordnung des Staates bis annoch veranlasset ist worden, ja, ihr selbst sehet vor, das immer ärgere Uebel, welches den guten Sitten, und hiedurch euern Staaten, und dem allgemeinen Besten vielleicht bälder, als ihr's vermuthet, bevorstehet: Wohlan! wachet für die Rechte eures Gottes, für die Rechtr der Religion, dessen Beschützer ihr seyd, wachet für das Wohl eurer Untergebenen, die von euch Sicherheit erwarten. Sehet, was ihr thut, wenn ihr die Kirche, auch in diesem ihrem gesetzgebenden geistlichen Obergewalt wider die schädlichen Bücher, zu unterstützen verabsäumet!

 Wie

Wie sehr wäre zu besorgen, daß nicht der arglistige, der fast allgemein um sich fressende Unglaube, und die zügellos-herrschende Sinnlichkeit, daß nicht diese Schlangen eure günstige Fürsten-Nachsicht so lange misbrauchen, bis endlich das stillschleichende Gift, das Verderbniß der Sitten, euren Staaten den allgemeinen Zerfall, und selbst euren Thronen Gefahr drohet. Ein berühmter Schriftsteller fragte unlängst durch den öffentlichen Druck: Haben wir bey dermaligen Aussichten nicht eine neue Revolution zu befürchten, wenn der heütigen zügellosen Freyheit zu schreiben keine engere Schranken gesetzt werden? und haben wohl die protestantischen Christen Ursach sich hierüber zu freüen, indem ihre eigene Glaubenslehren von den heutigen Philosophen eben so bestritten und höhnisch durchgezogen werden? — Abstellung der Mißbräuche, und Aufklärung ist immer der glänzende Vorwand; aber Verbreitung der Freydenkerey und das heutige Verderbniß der Sitten, woran es ehrlichen Protestanten selbst grauet, sind bisher das vorzügliche Resultat davon gewesen, und was anderes kann der endliche Erfolg hieraus seyn, als, daß auch in unserm Deutschlande

die

die Religion desto bälder erlösche, und eben hiedurch die öffentliche Ruhe und Sicherheit sowohl der Staaten als der Regenten selbst der äussersten Gefahr ausgesetzt werden? „ O
„ ihr Mächtige dieser Welt, was thut ihr,
„ da ihr durch eure Nachsicht derley teuflische
„ Lehren, eine so gefährliche Brut in euerm Schoo-
„ ße nähret! niemals hat die Krone auf
„ euern Häuptern, niemals der Thron unter
„ euern Füßen so sehr gewanket *! —

So seufzen Männer, die Einsicht, und Erfahrung haben; der Himmel gebe, daß ihr Wort keine Weissagung sey! — Ein Wunder der Gnad wäre nothwendig, um dieses zu verhindern; — Sittenschädliche, Religion-widrige Schriften, die mit betrügerischen Wendungen, mit unrichtigen Vernunftschlüßen, mit Stimmlung oder Fälschung, oder mit boshaften Zweydeutigkeiten vermischet sind, schmähsüchtige, sophistische, lugenhafte Brochuren, Ärgerniß verbreitende Bücher und Büchelchen, die man Bürgern und Bauern,

Halb-

* Herr Jordan Simon in seinem Urtheile über die Seelen-Lehre einiger Aerzte. S. 50.

Halbgelehrten und Ungelehrten, Kindern und Männern in die Hände spielt, dieß sind zu solcher, allgemein schädlichen Gefahre allzeit das gewöhnliche Werkzeug gewesen. — Die Geschichte von allen Jahrhunderten giebt Zeugniß davon; unsre heutige wird es auch von dem unsrigen, unsren Nachkömmlingen geben. — Der Kluge sieht zurück auf das, was einst schon geschehen ist, und er lernet hieraus, und thut ohne Verschub, was geschehen solle — —

Wahrheitsgründe

des
katholischen Hauptgrundsatzes
für die

Unfehlbarkeit

der Kirche
wider den sogenannten
ersten Schritt ꝛc.

von
Matthias von Schönberg,
der Gottesgelehrtheit Doktor ꝛc.

1779.

Imprimatur.

Sig. München im churfürstl. Büchercensurkollegium, den 14 August. 1778.

Franz Xav. Graf,
Secret.

CENSURA.

Legi opuſculum hoc ſub titulo: Wahrheitsgründe wider den ſogenannten erſten Schritt ꝛc. authore A. R. D. Matthia de Schönberg &c. & dignum typo, utilemque cenſeo. Friſingæ. 9. Aug. 1778.

Imprimatur.

Ægidius Oswaldus L. B. Colonna de Völs, & Schenckenberg, & Caſtro Preſsel, Reverendiſſimi, ac Celmi. Dni. Dni. Ludovici Joſephi &c.&c. Conſiliarius Intimus, & Conſilii Eccl. Præſes, Canonicus Eccles. Cath. Friſingenſis & Prixinenſis Capitularis, & Præpoſitus ad S. Joann. Bapt. Friſingæ Mpr.

Joſephus Krimer SS. Th. L. Cons. Eccl. Act. Canc. Dir. Dec. & par. civ. ad S. G. Vic. libr. Cenſor. Mpr.

I. §.

Anlaß zur Herausgabe dieser Wahrheitsgründe.

Unlängst erschien eine Schrift mit dem Titel: **Der erste Schritt zur künftigen Vereinigung der katholischen und der evangelischen Kirche, gewagt - - - von einem Mönche ꝛc.**

Der Author, als ein **Mönch**, die Weise seines, öfter sehr gefährlichen und anstößigen Ausdruckes, und vor allem der wichtigste Gegenstand einer Glaubenswahrheit, worauf das ganze katholische Religionssystem sich bezieht, dieß, und noch anderes veranlaßte vielfältig zerschiedene Urtheile im Publikum, und zwar solche, die dem Manne, wenn er wirklich ein katholischer Mönch ist, selbst unerwartet, und unliebe seyn müssen.

Ich will glauben, der Author habe selbst bey diesem Stücke noch besser gedacht, als viele andere, bey denen alles willkommen ist, wenn's nur neue, und religionswidrig aussieht. Ich will glauben, der Author habe keine andere Absicht gehabt, als nur, daß der Grundsatz, über die Unfehlbarkeit der Kirche aufs genauest geprüfet, auf's vollkommenste greiflich gemacht werde; und eben so will ich auch gerne glauben, der Author wolle die Wahrheit dieses Grundsatzes, in so weit dieser ein Dogma, und wirkliche, höchstwichtige Glaubenslehre der sammtlichen katholischen Kirche ist, nicht läugnen, sondern, nur dieses habe er sagen wollen: die katholischen Theologen hätten in der Art, diese nämliche Wahrheit zu beweisen, bisher noch nie ein vollständiges Genügen gethan. — Dieß alles will ich von ihm, und daß es eben ihm so scheine, gar gerne glauben, und gelten lassen. Doch, bey sehr vielen anderen that diese nämliche Schrift, eine andere, ganz widrige Wirkung, welcher der Author weislich hätte vorbeugen können, und sollen. —

Die mehrere, etwa noch vollständigere, und weitläuftigere Beweise dieses unumstößlichen, katholi-

tholichen Grundsatzes überlasse ich denjenigen, die, als wirklich = aufgestellte Professoren der Gottes= gelehrtheit, mehrer Beruf, mehrer Talente, und zugleich auch mehrer Gesundheitskräfte dazu ha= ben, als ich. Indessen, kann auch dieses We= nige, zur Stärkung der Schwachen, und selbst zur Beschämung unsrer gleichgiltigwankenden Halbgelehrten nicht nur etwas Weniges nützen. Dahin geht mit dieser gegenwärtigen Ausgabe meine Absicht.

II. §.

Was unter den Worten, Unfehl- barkeit der Kirche, müße verstanden wer- den; und, worinn die Frage bestehe?

Die Unfehlbarkeit der Kirche, heißt im katho- lischen Wortverstande, eine wirklich geschehene Verheißung Christi, kraft deren GOtt niemals zulassen wird, daß seine Kirche in ihrem allge= mein = lehrenden Ausspruche über eine Glau= bens = oder Sittenlehre einen Irrthum, oder Un= wahrheit sage.

Erklärung dieses Begriffes. Es ist hier die Rede von dem Ausspruche der Kirche, wenn diese mit ihrem Oberhirten, als dem rechtmäßigen Nachfolger Petri, vereiniget ist, und einen entscheidenden, an die ganze Heerde gerichteten Ausspruch machet. Es ist also nicht die Rede von dem Ausspruche einer **Particularkirche**, noch weniger eines **Particularlehrers**; denn, eine Particulargemeinde stellet eben so wenig die ganze Kirche vor, als z. B. ein einzelner Reichsfürst das ganze Reich.

2. Es ist die Rede nur von solchen Sätzen, die von der sammtlichen, allgemein lehrenden Kirche, als eine **wirkliche Glaubenswahrheit** den Glaubigen vorgetragen werden: nicht aber von anderen Gegenständen, die eine nur willkührliche **Kirchendisciplin**, oder **politische** Regierungssache betreffen. Zwischen **Glaubenslehren** und **Kirchengesätzen**, und allem dem, was nur allein zur **Kirchendisciplin** gehöret, oder ganz nur die **Privatperson** des Papstes angeht, ist ein sehr großer Unterschied.

3. Es ist die Rede von einer **Unfehlbarkeit**, welche die Kirche nicht aus sich selbsten, sondern

einzig

einzig nur durch die Leitung, und durch den besondern Beystand des in Glaubenssachen ihr versprochnen heiligen Geistes hat. Weßwegen, wie der große Bossuet schreibt, die katholische Kirche in ihrem Symbolo vor dem Artikel, **ich glaube eine, heilige, allgemeine, christliche Kirche**, so gleich voraus setzet: **ich glaube in den heiligen Geist**; und so haben auch die Apostel in ihrer Versammlung zu Jerusalem die Authorität des Concilii, und jene des göttlichen heiligen Geistes gleichsam für eine, und die nämliche, oder doch für unabsönderlich angesehen, indem sie sagten: **es ward vom heiligen Geiste, und von uns für gut befunden.** Act. 15. 28. Die Erklärung hierüber ist auch in meinem Buche **die Religionsgründe** VII. Kapitel. u. s. f. zu finden.

Die Unkatholischen verneinen die Unfehlbarkeit der Kirche; sonst hätten sie sich von der katholischen Mutterkirche, mit der sie, als Glieder mit ihrem Haupte, ursprünglich alle vereiniget waren, niemals so trennen können.

Bey den Katholischen entgegen ist die Unfehlbarkeit der Kirche, eine längst schon allge-

mein = anerkannte, förmliche, und wichtigste Glaubenswahrheit. Durch diesen Grundsatz entscheiden sich die Katholischen von allen, und jeden andern; durch diesen steht, und ohne diesen zerfällt sich das ganze katholische Glaubenssystem; denn die Untrüglichkeit der sichtbaren mit ihrem sichtbaren Oberhaupte vereinigten Kirche ist die allerwichtigste Grundlehre der Katholischen, worauf ihr ganzer Glaube an die ächte Bibel, an das Evangelium, und dessen Wahrheit sich stützet, weßwegen auch ein wahrer Katholischer diesen, schon entschiednen Glaubenssatz, ohne Verletzung seines Gewissens, und seines Glaubensbekenntnisses nie anstreiten, und nie, auch nicht einmal, in Zweifel ziehen darf. Hieraus zeigt sich die Wichtigkeit des Gegenstandes, worüber der Author des **ersten Schrittes** sich gewaget, und wovon diese Herausgabe handelt.

Es ist bald gesagt, ich habe alles gelesen: aber mit diesem allein ist noch lange nicht alles Gelesene, auch **nicht etwas** ist beantwortet. Es ist bald gesagt „ (wie es der Author N. 14. schreibt) „ daß alle bisherige Beweise für die „ Unfehlbarkeit der Kirche nicht überzeugend sind. Und, **warum** nicht? sollen wir als Vernünf-

tige eben nur ihm, wider unser eigenes Bewußtseyn, nur auf dieses sein Wort glauben? Nein, dieß ist mein Begehren nicht, wird der Author wohl sagen. Aber fast eben dieß ist das dermalige Betragen seiner Schrift, und jenes, was er N. 13 zu Ende, ohne einzigen Zusatz, oder Einschränkung spricht, lautet noch anstößiger; es heißt: kann man unsern Schriftbeweisen, die wir bisher angeführt, keine andere Wendung geben, so beweisen sie wahrhaftig nichts. —

Vermuthlich hat der Verfasser dieses nicht so, wie seine Worte buchstäblich lauten, nicht *absolute*, sondern nur *relative ad se* so sagen wollen, nämlich: die Schriftbeweise beweisen nichts in meinem Auge; so wie ich's verstehe, und meyne. Will er's aber anders, so bitte ich ihn freundschaftlich, auch jenes zu lesen, oder eben solches zum zweytenmal zu lesen, und reifer zu bedenken, was der hochwürdige Herr Benedict Stattler, auf der hohen Schule zu Ingolstadt der Gottesgelehrtheit Professor und wirklicher Procancellarius daselbst ꝛc. in seiner Demonstratione catholica für die Unfehlbarkeit der Kirche, weitläuftig, und zwar an zerschiedenen

Stellen, aber vollständig, bis zur gänzlichen Ueberzeugung abhandelt, nämlich: a §. 119 usque ad §. 144. a §. 207. usque ad 209. a §. 265. usque ad pag. 349. &c. *in locis theologicis* a §. 37. usque ad §. 44. item §. 48. 49. pag. 101. Coroll. IV. a §. 77. usque ad 82. a §. 93. usque 131. a §. 137. usque ad §. 142. &c. &c. — Meine gegenwärtige Absicht ist, den kürzern Weg einzuschlagen, und hier nur die Hauptgründe, als viel solches bey solcher Kürze wohl thunlich, in's Licht zu setzen, nur, um hiedurch die Schwachen zu stärken, und die Starken desto standhafter zu machen; nicht aber, als wenn man über so eine katholische Glaubenswahrheit annoch disputiren, oder solche für zweifelhaft ansehen dörfte: Nein; denn (predigte einstens *Pacianus*, Bischof zu Barcellona) unsere Voreltern, die Christen, haben uns nicht gelehret, über den Glauben zu disputiren, wohl aber haben sie uns gelehret, für den Glauben zu sterben. —

III. §.

III. §.

Die Hauptgründe für die katholische Glaubenswahrheit, von der Unfehlbarkeit der Kirche.

I. Beweis, aus der Vernunft; nämlich,

Aus der offenbar=klaren Nothwendigkeit einer unfehlbaren Kirche, in Erwägung, daß bey dieser Vorsicht, ohne dieses einzige, allgemein=hinlängliche Mittel, keine Einigkeit in Glaubenssachen, folgsam keine göttliche Religion, weder eine standhafte Fortdauer der Kirche bestehen könnte.

Erklärung dieses Satzes. Diesen Satz leicht begreiflich zu machen, müssen wir den Vorfall betrachten, der wirklich oft schon gewesen, annoch vielfältig ist, und abermal geschehen kann, den Fall, wo selbst die Gelehrten über wesentliche Glaubensgegenstände uneins sind, und ganze Nationen, oder Länder von der Kirche sich deßwegen getrennt haben. Z. E. wegen der Messe, Sakramenten, wegen der Rechtfertigung aus

dem

dem Glaube allein ohne die guten Werke, oder nebst der Nothwendigkeit der Werke ꝛc. wiederum wegen dem Abendmahle, wovon eine Partey saget, die Worte Christi müssen so verstanden werden. dieß ist mein Leib: andere sagen, nein, sondern, dieß bedeutet meinen Leib, und wieder andere sagen, dieß wird mein Leib. ꝛc. ꝛc. —

Hier ist Uneinigkeit unter den Christen, und zwar über eine wesentliche Glaubenssache, weil ein Theil behauptet: dieses zu glauben, ist nothwendig; es ist von Christo, so in der Bibel geoffenbaret. Der andere Theil entgegen sagt, nein; es ist nicht nothwendig: es ist nicht so, nicht in diesem Verstande geoffenbaret. —

Nun, darf wohl jede Partey nach ihrer so zerschiednen Privatmeynung glauben? wo ist sodann die Einigkeit in Glaubenssachen? oder, soll die entwedere weichen, und die einte nur der andern glauben? aber jede wird fragen: wo? und woher ist hiezu die vollkommen = gewiße, allgemein hinlängliche Sicherheit, daß eben nur diese Partey, und nicht eine andere, nicht die meine die Wahrheit besitze, und Recht habe, woher dieses? so reden die Gelehrten; und, wenn die

Kir-

Kirche in ihrem Ausspruche hierüber nicht unfehlbar ist, was für eine vollkommen gewiß-versicherte Glaubensregel in solcher streitigen Glaubenssache hätte wohl der Unstudirte, und so der größte Theil Leute, die weder lesen, noch schreiben, folglich auch nicht einmal die Bibel nur einsehen können? — selbst die Gelehrten, die in solchem Falle uneins sind, die an der Zahl sowohl, als an Ansehen sich einander gleich zu seyn meynen, woher hätten selbst diese in diesem Falle eine vollkommen gewiße, und hinlängliche Sicherheit, daß eben nur diese Partey, nicht eine andere die Wahrheit besitze? — die Wahrheit ist doch nur eine, und die Einigkeit in Glaubenssachen ist nothwendig, weil solche von dem Religionsstifter befohlen, zur Göttlichkeit der Kirche, und zu dessen Fortdauer unentbehrlich ist.

Die Einwendung der Unkatholischen ist bekannt; sie sagen: wir sind uneins in Glaubenssachen. „Aber, auch die Katholischen sind öfters und an„noch uneins in solchen Sachen, worüber die Kir„che der Katholischen noch nicht gesprochen hat. Antwort: eben hieraus, weil die Kirche noch nicht gesprochen hat, sind die Katholischen vollkommen versichert, daß der entscheidende Ausspruch dieses

Ge-

Gegenstandes bis daher zur Seligkeit, oder zum allgemeinen Wohl der Glaubigen noch **nicht nothwendig** gewesen. Die Katholischen sind dessen **unfehlbar** vergewissert, weil sie, gemäß ihres Glaubenssystems, einen sichtbaren, **unfehlbaren Lehrer** haben, der, kraft seiner Pflicht, und seines Berufs sonst gewiß hierüber gesprochen hätte, und annoch unfehlbar sprechen könnte.

Nun, wie und woher sind die Unkatholischen, in Betreff ihrer Uneinigkeiten, die sie in Glaubenssachen wider uns haben, woher sind sie, zufolg, ihrer Glaubensregel, eben so gewiß, und eben auch **über dieses** versichert, daß ein entscheidender Ausspuch hierüber weder zur Seligkeit, noch zum allgemeinen Wohl der Glaubigen annoch bisher nicht **nothwendig** gewesen? woher wissen sie dieses, mit einer vollkommen = versicherten, **allgemein hinlänglichen Gewißheit**, indem sie durchaus um keinen **unfehlbaren Schiedsrichter** wissen wollen? — Die Katholischen haben also nicht nur in jenem, was sie wirklich glauben, sondern auch in diesem, was sie zu glauben noch nicht geheißen sind, weils von der Kirche noch nicht entschieden ist, in jedem, haben

diese

diese eben darum, und jedesmal eine vollkommen vergewisserte Sicherheit, ein sicheres, allgemein-hinlängliches **Einigkeitsmittel**, weil sie einen unfehlbaren Lehrer und sichtbaren Schiedrichter haben. Aber die Unkatholischen, weil sie keinen unfehlbaren Richter erkennen, diese haben dieß nicht, durchaus kein solches, obschon wesentlich nothwendiges, **Einigkeitsmittel**. Dieß ist der Unterschied, der wichtige, vollkommen gründliche, sachentscheidende Unterschied. —

Ich rede von einer **vollkommen, hinlänglich-gewißten** Sicherheit; denn ein pur politischer Gehorsam gegen die Kirche, und ein pur äußerlicher, politischer Glaube, oder Stillschweigen, so etwas wäre in diesem Falle noch möglich; aber dieß allein kleckt nicht zu einer, auch **innerlichen** Religion, zur innern, **vollkommnen Beruhigung** des Gewissens, so, daß man auf einen, **nicht unfehlbaren** Ausspruch der Kirche, auch innerlich mit **voller Zuversicht** glauben könnte, das ist, daß man seinen eignen, obschon widersprechenden Verstand, ohne Gefahr zu irren, vollkommen-sicher unterwerfen könnte. Nur dieß ist der Fall, wovon die Rede ist; und in solchem Umstande, zu solch einem Glau-

de ist eine **unfehlbare Authorität** unumgänglich nothwendig; denn ohne eine solche kann man niemals **vernünftig** so glauben, und auch nie so **einen innern** Glauben befehlen.

Will man etwa nur die **Bibel allein** zum allgemein = hinlänglichen Schiedrichter machen, so macht man sich lächerlich; denn es entsteht abermal, nebst allen den obigen Fragen, auch diese: wie kann die einzige Bibel der Schiedrichter seyn, wenn der, welcher zweifelt, nicht lesen kann, wie es die meisten Leute vom Pöbel nicht können? Wiederum, wenn einer mir die Bibeltexte so, ein anderer aber ganz anders liest, und erkläret? — Ja, wie kann wohl das Gesetzbuch, welches die Bibel ist, der Schiedrichter seyn, dort, wo über das Gesetzbuch selbsten, ob es ächt und das wahre sey, oder nicht, ob es so, oder anders zu verstehen sey, wenn selbst über das Gesetzbuch, so der Zweifel, und die Spaltung entsteht? was für eine andere, sicher = gewiße, allgemein = hinlängliche Glaubensregel hat man sodann über so einen Glaubensgegenstand, wenn man keinen **unfehlbaren** Ausspruch der Kirche hat? — noch nie hat ein Unkatholischer, der die Unfehlbarkeit der Kirche läugnet, hierauf

gründ-

gründlich geantwortet; nie wird ein solcher hierauf hinlänglich antworten können; denn die **Wahrheit bleibt ewig wahre.** —

2. **Erklärung** dieser Nothwendigkeit, aus den widrigen, höchstschädlichen Folgen; denn

Wenn der Kircheausspruch in Glaubenssachen nicht unfehlbar ist, so kann die Kirche, die von dem Apostel (Ephes. 4.) ein **Grundpfeiler der Wahrheit** genannt wird, eine Lehrerinn der Falschheit seyn, sie kann einen Irrthum lehren. Man könnte also den Fall, als eine wirkliche Möglichkeit, setzen, daß die sammtliche Kirche etwas zu glauben lehrete, welches doch wirklich ein Irrthum und Unwahrheit wäre, das ist, daß die Kirche eine wirkliche **Falschheit** als eine **Glaubenslehre** vortragen, und zu glauben befehlen könnte. — Welche eine abscheuliche Folge, woselbst die Kirche ihren Umsturz und Untergang bewirken, und befördern sollte! um dieß zu vermeiden, so müßte die Kirche nimmer etwas zu glauben befehlen, oder, die Glaubigen müßten **unvernünftig** handeln, wenn sie oft wider ihr eigenes Bewußtseyn der Kirche, als einer Lehrmeisterinn, die selbst fehlen kann, und von

der man's nicht weis, ob sie nicht wirklich hierinn fehle, wenn sie dieser, und ihrem Ausspruche dennoch den Verstand vollkommen unterwürfen. Das Ansehen der Kirche und der Gehorsam gegen die Kirche (den innern Glauben betreffend) dieß müßte ganz aufhören. — Widerum:

Wenn der Ausspruch der Kirche über die Bibel, und über deren Auslegung nicht unfehlbar ist, so darf jeder, der lesen und schreiben kann, nach seinem eignen Gutdunken die Bibel auslegen; jeder darf selbst beurtheilen und entscheiden, ob die Bibel die wahre ist? ob diese, oder jene Bücher, wie viele, und was für eine zur Bibel gehören, oder nicht? jeder wäre schuldig, solches selbst mühsam zu untersuchen, und hierinn nur seinem eignem Privatgeiste zu glauben. Niemand, und nie wäre einer verbunden, sein inneres Urtheil dem Urtheile eines anderen hierüber zu unterwerfen; weil ja der Einte so wenig unfehlbar wäre, als der andere. Es würde also nie einen Ketzer, nie eine Ketzerey gegeben haben; der heilige Paulus hätte für uns unnütz geschrieben: einen Ketzer, welchen du zu zweymalen ermahnet hast, sollst du meiden Tit. III. 10.; und so auch der Apostel 2.

Joa. 1. Wenn einer diese Lehre nicht hält, diesen sollst du in dein Haus nicht einlassen; du sollst ihm nicht einmal den Gruß geben. Es folgete, daß der Arianer, der Macedonianer, der Nestorianer rc. und jeder sogenannte Ketzer, seine widrige Glaubenslehre mit eben dem Recht, wie jeder Rechtglaubige behaupten könnte, und selbst die Protestanten, die sich itzt in Lutheraner, Calvinisten, und Zwinglianer rc. theilen, die sich einander Vorwürfe machen, selbst diese (sagt der berühmte Engländer, Locké) diese handeln hierinn wider ihren eignen Grundsatz, weil doch keine dieser Parteyen einen unfehlbaren Richter erkennet, und folglich keine Partey eine sichere Gewißheit der andern vorwerfen, oder aufbürden kann. Es folgete endlich, daß man so viele zerschiedne Bibeln gelten lassen müßte, als viele hierüber zerschieden=denkende Köpfe es giebt, bisher gegeben hat, und noch geben kann. —

3. Erklärung und Bestättigung von der Nothwendigkeit einer unfehlbaren Kirche, aus dem selbst eignen Geständniß der Unkatholischen.

Der berühmte Locke, obschon selbst ein Anführer des Freygeistischen Indifferentissimus, schreibt in seinem eben zuvor angezognem Buche (le christianisme raisonable ch. IV. V. VI.) „Es ist „also offenbar gewiß, daß die Protestanten, „die keine unfehlbare Kirche erkennen, ohne Un„terschiede sich dulden, und alle in der nām„lichen Gemeinde und in der nämlichen Kirche „leben sollen, und so leben müssen, sie mögen „Lutheraner, Calviner, oder Zwinglianer seyn. „Und sodann thut er den folgenden Ausspruch: „**Die Lehre der Katholischen von der Un„trüglichkeit der Kirche in Glaubens- und „Sittenlehren hat einen bessern Zusam„menhang.** —

D. M. Luther (wie es Cochlaeus l. de can. script. authoritate, bezeuget) sagte: „Wenn „die Welt noch länger steht, so wird es, wegen „den itzt schon vielfältig zerschiedenen, im„merhin unbeständigen, und sich ungleichen „Auslegungen der Schrift nothwendig seyn, „daß wir die **unfehlbare** Authorität der Kir„che und der Kirchenversammlungen, wie zuvor „wieder annehmen und gelten lassen, nur, da-

„ mit die Einigkeit des Glaubens versi-
„ chert sey.

Wider jene, welche behaupten, daß jeder Glaubige in Auslegung der Bibel einzig nur nach seinem Gewissen handeln, und sein Urtheil keinem andern unterwerfen solle, wider diese erklärten sich die Herren Reformirten in ihrem Synodus zu Charenton anno 1644. und sagten: „ daß
„ solche sektische Lehre dem Staate sowohl, als
„ der Kirche höchst nachtheilig wäre; daß sie zu
„ aller Unordnung und Ausschweifung die Thür
„ öffne; daß sie alle Heilsmittel zernichte, und
„ endlich machen würde, daß wir eben so vie-
„ lerley zerschiedne Religionen, als viele kleine
„ Particularversammlungen haben müßten. rc.
Sieh. *Bossuet Exposition de la doctrine de l'Eglise catholique*. Dergleichen selbst eigne Bekenntnisse der Unkatholischen hört man, und liest man noch mehrer.

Beschluß
des ersten Beweises für die Unfehlbarkeit der Kirche aus der Vernunft.

Die Nothwendigkeit einer unfehlbaren Kirche, in so weit man solche aus der Vernunft zeigen kann, beweiset sich 1. aus der Nothwendigkeit eines allgemein = hinlänglichen **Mittels** zur Einigkeit in Glaubenssätzen, und zur wahrhaft = vollkommnen, wesentlich = nothwendigen, **innern** Beruhigung der Glaubigen. 2. Aus den widrigen *Folgen*, die bey Ermanglung so eines allgemein = hinlänglichen Mittels unvermeidentlich wären. 3. Aus der Bestättigung dieses nämlichen so nothwendigen Mittels durch das selbst eigene Geständniß der Unkatholischen.

Ist die Kirche nicht unfehlbar, so kann sie in Glaubenssätzen, auch in jenen, welche Christus zu lehren, und zu glauben wirklich befohlen hat, (docentes eos servare *omnia*. Matt. 28.) hierinn kann die Kirche nicht **einig** seyn: ist sie aber nicht einig, so kann sie nicht **göttlich** seyn; denn die Einigkeit in Glaubenssätzen ist ein wesentlicher Character der göttlichen Religion.

Die

Die Unfehlbarkeit der Kirche ist also in dermaliger Vorsicht zur Einigkeit, und Fortdauer der Kirche ein unentbehrlich=nothwendiges Mittel; sie ist der hiezu nothwendige, einzig=allgemein=hinlängliche, und zugleich auch durchaus vollkommenste Grund. — Gewiß, kein Christ ist minder **leichtgläubig**, als der **Catholische**; denn dieser glaubt in Religionssachen keinem andern Richter oder Zeugen, als nur einem solchen, von dem er weiß, daß er **unfehlbar** ist; und weil er von der **Untrüglichkeit** dieses Schiedrichters schon überzeugt, und versichert ist, so ist sein Beyfall gegen so eine unfehlbare Kirche nicht blinde, sondern der **allervernünftigste** von der Welt. — Dieß ist die Grundlage, worauf der Studirte sowohl, als der Unstudirte seine vollkommen=wahre **Beruhigung** bauen kann. Er sagt: die Kirche, die von Gott, als Schiedrichterinn hiezu verordnet ist, diese Kirche macht die Untersuchung statt meiner: Gott steht der Kirche bey, daß sie der Heerde keine Falschheit für eine Glaubenslehre vortrage: Gott redet also zur Kirche, und durch die Kirche zu mir. —

So denkt der **Katholische**; denkt er nicht **vollkommen vernünftig**? der einzige Grund=

satz von der Untrüglichkeit der sichtbaren Kirche beruhiget ihn in allen erdenklichen Fällen; und sogar der geschworenste Feind der Religion muß eingestehen, daß hiedurch nicht nur aller Freydenkerey, sondern auch allen Zweifeln der Zugang für allzeit versperret sey; er muß bekennen, daß, wenn jederman sich nach diesem regulirte, in der ganzen Welt nur ein Glaube, und die größte Einigkeit in der Glaubenslehre herrschen würde. O ja, dieß wäre eine wahre, eine glückselig standhafte Vereinigung! ein **Vereinigungsplan**, den die Vorsicht Gottes zum Beßten des sammtlichen Menschengeschlechts selbsten verordnet hat. — Kurz

Gott hat seine Kirche unfehlbar machen können: niemand, der vernünftig ist, wird dieß widersprechen. Gott hat dieses, als ein Mittel, welches seiner Weisheit sowohl, als seiner Vorsicht gemäß, und zur Fortdauer seiner Kirche dermal nothwendig ist, eben so thun sollen; auch dieses ist erwiesen; beydes sagt die Vernunft. Daß aber Gott eben dieses **wirklich so gethan**, und diese Unfehlbarkeit, seiner Kirche wirklich verheißen habe, dieß muß zeigen der 2te Beweis.

II.

II. Beweis aus der Schrift; nämlich,

Aus der Gewißheit einer wirklich unfehlbaren Kirche, in Betrachtung der buchstäblich = klaren Schrifttexten. —

Ich sage, aus den buchstäblich = klaren Schrifttexten; denn, wenn es einmal wahr ist, daß Christus hierüber etwas geoffenbaret habe, so ist's ja nimmer vernünftig, zu sagen, oder, auch nur zu denken nicht vernünftig, Christus habe über diesen hochwichtigen Glaubenssatz (von dem unfehlbaren Beystand, als einem unumgänglich nothwendigen Mittel zur Einigkeit, zur Regierung und Fortdauer seiner Kirche) Christus habe hierüber ganz undeutlich und unverständlich reden wollen, das ist, in einem ganz andern Verstande, als die buchstäblichen Worte in sich selbst lauten, und der größte Theil Leute nicht verstehen würden. Nein, dieß ist offenbar unwahrscheinlich; es wäre der Ehre, und der Absicht eines göttlichen Lehrers höchst nachtheilig. — Nun die Offenbarungen von den merkwürdigeren Schriftstellern für die Unfehlbarkeit der Kirche sind folgende:

1. Die

1. Die Offenbarung und Verheißung von der allzeit standhaften Fortdauer der Kirche ist in dem Text bey Matth. am 16 K. Die Mächte der Hölle werden wider meine Kirche nichts vermögen. Das heißt: weder Irrthum noch Bosheit werden zum Verderbniß meiner Kirche nie etwas, auch nicht etwas zu Stande bringen. —

2. Die Verheißung von dem, von Gott gewählten Mittel zur Fortdauer der Kirche ist bey Joan. am 14. der Vater wird euch den Geist der Wahrheit geben, welcher bey euch immer und ewig verharren soll — weil er in euch bleiben und wohnen wird. — Ich will euch nicht, als wie die Waisen, verlassen. — Der heilige Geist, welchen der Vater in meinem Namen senden wird, der wird euch alles lehren, und euch alles dessen erinnern, was ich euch gesagt habe. — Wiederum bey Joan am 16 K. Wann jener Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch alle Wahrheit lehren. —

Erklärung. Christus verspricht hier seinen Aposteln den Geist der Wahrheit, das ist,

einen solchen Geist, der anderes nicht, als nur die Wahrheit sagen kann. Und zu was Ende verspricht dieß der HErr? damit er die Seinen in allem und jedem belehre; **alle Wahrheit**: nämlich, damit sie, ohne einzige Gefahre zu irren, alles **unfehlbar verstehen**, und nichts aus dem **Gedächtniß** verlieren, was immer Christus gesagt hatte; er wird euch **alles dessen erinnern**. — Ein gleiches Versprechen that Christus auch bey Lukas am 24, kurz vor seiner Auffahrt gen Himmel. — Aus solchem Grunde nennet Paulus die Kirche (1 Tim. 3. 15.) eine **Grundfeste, und Säule der Wahrheit**, damit, wie der nämliche zu den Ephesern im 4. K. 14. V. schreibt, **damit wir fürohin nimmer, wie die schwachen Kinder wanken, und von jeder Irrlehre, die von boshaften und arglistigen Leuten ausgestreuet wird, wie von jedem Winde bald hin, bald her geworfen werden.** —

3. Die Offenbarung von der Anwendung dieses **Mittels**, nämlich, durch den Befehl zu **lehren**, und dem Lehrer **zu glauben**, und dieß zwar unter der Bedrohung einer ewigen Strafe; denn, so heißt es bey Markus am 16, und bey

Mat-

Matthäus am 28. K. **gehet hin in die ganze Welt, prediget allen Menschen, — und lehret sie alles beobachten, was ich euch gesaget habe; wer nicht glaubt;** (nämlich euch, die ich gesandt habe, nicht glaubt) **der wird verdammt.**

Erklärung. Der Befehl könnte auch in der schweresten Sache nicht schärfer lauten; und, wie könnte die Unfehlbarkeit der lehrenden Kirche noch deutlicher seyn, indem Christus abermal bey dieser Stelle, als ein Versicherungscreditiv für die lehrende Kirche sowohl als für jene, die der Kirche glauben müssen, sogleich auch beysetzet den Beweis seines unfehlbaren Beystandes mit den Worten der obigen Stelle: **und sehet, ich bin bey euch bis zum Ende der Welt**, so lang die Welt steht. Wenn diese göttlichen Worte, dieser Befehl, und diese beygesetzte Verheißung, eben da in diesen Umständen geredet, nicht eben so, als ein Beweis des unfehlbaren Beystandes verstanden werden, was kann man anderes und vernünftig wohl sagen, daß diese Worte eben da heißen sollen? und, wenn die lehrende Kirche nicht unfehlbar ist, wenn selbst die Kirche, so wie ich, fehlen

len kann, wie hätte Christus, nicht nur allein dieser zu gehorsamen, sondern auch ihr zu glauben, mit solch scharfer Bedrohung befehlen können? wie sollten wir vernünftig eben dieser Kirche so glauben können? nämlich, nicht nur politischer Weise, durch einen pur äusserlichen Gehorsam, sondern zugleich auch mit zuversichtig- vollkommenster innerer Beruhigung des Gewissens, und mit einer, hierauf sich gründenden vollkommnen Unterwerfung des Verstandes, gleichwie eben solches zur innern Religion erforderlich, und von Christo, gegen die Kirche zu thun, wirklich befohlen ist. **wer nicht glaubet, der wird verdammt.** —

So gar auch der Apostel fodert von uns so einen Glauben an sein Wort, da er sagt: **ihr sollet allen euern Verstand zum Gehorsam gegen Christum, und gegen den Glauben gefangen geben.** 2. Cor. 10. 5. Eben so schreibet er auch zu den Galatern am 5.: **wenn ihr euch annoch beschneiden lasset, so habt ihr keinen Antheil mit Christo.** Und zu den nämlichen am 1. K. 7. und 8. V. **Es sind einige unter euch, die euch wollen irre machen; die das Evangelium Christi anders auslegen wollen: allein**

wenn

wenn schon auch wir selbsten, oder sogar ein Engel vom Himmel euch etwas anderes predigen würden, als jenes ist, was wir euch schon vormals geprediget haben, ein solcher solle verflucht seyn. — Hätte wohl der Apostel so gebiethen, und so reden können, wenn seine Lehre, die er im Namen Christi, und der sammtlichen Kirche vortrug, nicht unfehlbar war? — Haben nun die Christen annoch die nämliche Pflicht der lehrenden Kirche zu glauben, so muß auch die Kirche, die uns so etwas, daß es böse oder gut sey, zu glauben befiehlt, annoch die nämliche Authorität, die nämliche Unfehlbarkeit haben, weil ja ohne eben solchen Sicherheitsgrund, ein eben so genugsam=versicherter Glaube nicht bestehen kann. Auf eine Lehre die nicht unfehlbae ist, unfehlbar glauben wollen, und wirkich auch so glauben sollen, wie kann dieses bestehen? und so müßte es kraft dieser Schriftbefehle wirklich geschehen, wenn die Kirche nicht unfehlbar wäre. —

Wollten etwa die Glaubensgegner diese Schrifttexte für die Unfehlbarkeit der Kirche, nach ihrem eignen Privatdünkel so auslegen, als hätte Christus diese Unfehlbarkeit nur den Aposteln, nicht

aber ihren Nachfolgern, und auch den Aposteln nur allein in Betreff gewißer wenigen, sonderheitlichen **Fundamentalartikeln** versprochen, so ist doch diese einzig noch übrige Ausflucht 1stens ohne einzigen **Grund**; 2tens wider den buchstäblichen **Wortverstand** der Schrift, und wider deren ausdrücklichen Worte; 3tens es ist der **Hauptabsicht**, und dem ganzen Betragen Christi, und so auch der nothwendigen Vorsicht für seine Kirche entgegen.

Erklärung aus dem buchstäblichen Wortverstand, und ausdrücklichem Wort Christi. — Denn; wo hat wohl Christus in der Schrift, oder sonsten so einen Unterschied unter den Glaubenswahrheiten bestimmt? wo hat er, nur auf gewiße sogenannte Fundamentalartikel solche eine Einschränkung seiner Worte gemacht? und zwar ausdrücklich so gemacht? gewiß, wenn der Heiland seine Worte mit solcher Einschränkung verstanden haben wollte, so hätte er, als ein allwissender, und göttlicher Lehrmeister in solch' einer wichtigsten Sache eben dieses auch **ausdrücklich** angezeigt, und er hätte es so anzeigen müssen, um so den vorgesehenen Uneinigkeiten und schrecklichen Spaltungen vorzubeugen; warum

nicht? Nun aber, der HErr hat sogar auch wirklich das Gegentheil gesprochen; denn er hat in seinen Worten, worinn er der Kirche den unfehlbaren Beystand verheißen, ohne Ausnahme der Gegenstände, ja mit ausdrücklicher Einschliessung aller Gegenstände, die immer zur Glaubens- oder Sittenlehre seiner Kirche nothwendig, oder nützlich seyn würden, geredet. Es heißt: Der heilige Geist, welchen der Vater senden wird, der wird euch alles lehren; — der Geist der Wahrheit wird euch alle Wahrheit lehren: und jenes, was Christus ausdrücklich selbst schon gelehret hatte, dieses nennet der HErr in eben dieser Stelle noch besonders, sprechend: er wird euch alles lehren, und alles dessen euch erinnern, was ich euch gesagt habe. Joan. am 14. — Eben so gab Christus den Aposteln den Befehl, die Völker zu lehren, und uns, den Befehl, diesen Lehrern zu glauben. Aber, machte wohl Christus bey dieser Sendung, zu lehren, einen Unterschied zwischen den Glaubenswahrheiten, die zur Seligkeit unumgänglich nothwendig, und zwischen anderen, die nicht eben so unumgänglich nothwendig sind? er redete eben das Gegentheil; denn er redete ohne Unterschied:

lehret sie, Alles halten, was ich euch immer gesagt habe. Matth. am 28. und Mark. 16. — Auf gleiche Weise redete auch Paulus; z. E. von der Beschneidung, deren Unterlassung oder Beybehaltung, gewiß nicht zu den sogenannten Fundamentalartikeln gehört, dennoch schrieb der Apostel hierüber zu den Galatern. 5. K. 2. V. wenn ihr euch annoch beschneiden lasset, so habt ihr keinen Antheil mit Christo. — Wenn also die verheißene Unfehlbarkeit nicht auf alle Glaubenssätze, sondern nur auf einige wenige insonderheit verstanden würden, so wären die Worte Christi, die auf alle und jede Glaubenssätze, ohne Ausnahme, lauten, nicht erfüllet.

2. Erklärung, aus der Absicht Christi auf die Fortdauer seiner Kirche; denn, wenn die Unfehlbarkeit der Kirche nur auf die Person der Apostel verstanden wird, so wird die Absicht Christi, mit der standhaften Fortdauer der Kirche, nicht erreichet. Christus sagt: Matth. am 16. die Pforten der Hölle werden meine Kirche nicht überwinden. — Der Geist der Wahrheit soll von euch nimmer genommen werden. Joa. am 14. — Ich bin bey euch bis zum Ende der Welt ꝛc. Matt. am 28. — Die göttliche Absicht,

sicht, und Entschließung ist also diese, daß die Kirche Christi allzeit, bis zum Ende der Welt verbleiben, und standhaft fortdauren muß, zu welcher Absicht Christus seinen Aposteln den Geist der Wahrheit, und dessen unfehlbaren Beystand verheißen hat. — Hätte nun Christus diesen so verheißnen Wahrheitsgeist nur allein den Aposteln, und nur, als lang diese lebten, der Kirche so gestatten wollen: wie hätte er so reden können? er hätte, um uns die Wahrheit zu lehren, sagen müssen: die Hölle wird wider meine Kirche nichts vermögen, *als lange ihr lebet*; dergestalten wäre zwar die Kirche bis zum Tode der Apostel unfehlbar gewesen, aber von dorten bis itzt her, und fürohin, wo die Kirche, so eines Hilfmittels mehrer bedarf, *nimmer*. Wie wäre sodann die Absicht Christi mit der standhaft = versicherten Fortdauer und Einigkeit der Kirche, bis *zum Ende der Welt*, erreichet worden? —

3te **Erklärung**, aus dem ganzen Betragen und Verhalten Christi in seinem Lehramte.

Eine der Hauptabsichten, warum Gott Mensch geworden, ist diese, damit er, als ein wahrhaft = göttlicher Lehrmeister in sichtbarer Gestalt

stalt gegenwärtig, über alle, und jede Wahrheit, die zur innern sowohl, als äußerlichen Religion gehören, und zu unserm Heil nützlich sind, uns vollkommen, und mit einer allgemein = hinlänglichen Sicherheit belehrte. Deßwegen hat Christus so unermüdet, so lang, und fast immer seine Apostel belehret; deßwegen hat er, nach seiner Auffahrt in Himmel, statt seiner, den heiligen Geist gesandt, der die Apostel wiederum über jede Wahrheit belehren, und auch besonders dessen, was Christus schon zuvor selbsten gelehret hatte, unfehlbar erinnern sollte. Nun aber, wenn nach Absterben der Apostel, die Kirche, und deren Vorsteher aller Gefahr, auch über jenes, was Christus gelehret hatte, zu irren, wiederum unterworfen seyn sollten, und wenn wir etwa nur diese zwo Wahrheiten gewiß wußten, daß Gott Mensch geworden, und daß Christus der Meßias ist, was Nutzen hätten wir von allen, und vielen übrigen Wahrheiten, welche Christus befohlen hat, daß die Apostel uns predigen, und daß wir ihnen solche glauben sollten? weil wir doch über alle diese übrigen, was für eine, und wie viele es wären, oder wie solche zu verstehen sind, weil wir hierüber nimmer eine sichere Gewißheit,

keine Unfehlbarkeit hätten, was würde uns sodann so eine Ungewißheit nützen? — Seinen Aposteln hätte zwar Christus den heiligen Geist gesandt; er hätte für damals seine Kirche unfehlbar gemacht: aber die späteren Zeiten und Leute, die durch die Länge und Entfernung, mehrer Gefahren, mehrer Zweifeln, Unsicherheiten, und Spaltungen ausgesezt sind, die der Hilfe mehrer bedarften, eben nur diesen hätte Christus das nämliche Vorsichtsmittel versaget, eben diese, die es mehrer und nothwendigst bedarften, hätte er hilflose gelassen. Dieß und eben so hätte Christus wirklich gethan, wenn er nur die Apostel, und nicht auch die Nachfolger der Apostel in ihren Aussprüchen über Glaubenssätze, unfehlbar gemacht hätte. Nein, so etwas ungereimtes läßt sich von dem *allwissenden* und *vorsichtigsten* Religionsstifter, Jesu Christo weder sagen, noch denken; es wäre nicht nur ohne Grund, sondern auch den Worten Christi, seinem ganzen Betragen bey Unterweisung der Apostel, seiner Absicht, der standhaften Fortdauer, Einigkeit, und dem allgemeinen Wohl seiner Kirche gerade zuwider geredet, wenn man aus einem willkührlichen Privatdünkel über die Worte des HErrn so reden wollte. —

Ge=

Gesetzt aber, daß, unerachtet alles dessen, auch nach aller solcher **Privatuntersuchung**, Prüfung und Erklärung, die obigen Worte Christi für die Unfehlbarkeit der Kirche bey manchem dennoch nicht klar genug, und annoch zweifelhaft scheinen könnten, ob solche nach dem Sinn der Katholischen, oder nach dem **Privatsinn** der unkatholischen Ausleger zu verstehen sind, gesetzt: was folgete endlich aus diesem Einwurfe? ich sage: eben dieser Einwurf wäre ein neuer, augenscheinlicher Beweis für jenes, was die Katholischen behaupten, nämlich, daß auch in Ansehung der Gelehrtern ein **unfehlbarer** Ausspruch der Kirche zur Erklärung der Schrifttexte über Glaubenssätze, zur Einigkeit im Glauben, und zur versicherter Fortdauer der Kirche, ein dermal **nothwendiges** und **einzig-allgemein-hinlängliches** Mittel ist, nur dieß wäre die Schlußfolge; denn, sagen wollen, daß die obigen Worte Christi für die Unfehlbarkeit der Kirche gar nichts beweisen, da doch der buchstäbliche und natürliche Sinn derselben einzig nur für die Unfehlbarkeit stehen, dieß wäre mehr, als zu übertrieben geredet. Demnach setze ich das nämliche, statt des Beschlusses über den 3ten Beweis, in folgendes

Dilemm, oder Doppelbeweis.

Entweder scheinen uns die Worte Christi für die Unfehlbarkeit der Kirche, auch nach aller solcher Untersuchung und Erklärung, dennoch in unserem Privatdünkel auch itzt noch etwas zweifelhaft? oder nicht? — scheinen uns diese, für die Kirche nimmer zweifelhaft: so ist der Beweis für die Unfehlbarkeit der Kirche, auch unmittelbar, nur allein aus den selbst eignen Worten Christi richtig, und vollkommen entschieden. Scheinen aber diese Worte Christi auch nach solcher Untersuchung annoch nicht klar genug, und selbst in dem Privatsinne der Gelehrten noch zweifelhaft, so folget doch, sogar selbst aus diesem Einwurfe, ein überzeugender Beweis, daß über diesen und dergleichen zweifelhaftscheinende Schrifttexte, in solch' einer wichtigen Glaubenssache der Ausspruch eines unfehlbaren Richters, als das einzige, allgemein-hinlängliche Mittel zur Einigkeit in Glaubenssätzen unumgänglich nothwendig ist, folglich, daß eben die Kirche unfehlbar seyn muß, weil doch dermals kein anderer, als nur diese, hierinn Richter seyn kann.

Wer immer diesen Schluß annoch widersprechen will, der muß ein anderes in der Vernunft,

und in der Schrift offenbar und besser gegründetes Mittel auszeigen, welches zur standhaften Fortdauer der Einigkeit in Glaubenssätzen sicher gewiß, und für die Gelehrten sowohl, als für die Unstudirten allgemein = hinlänglich ist. Oder, er muß behaupten, daß der göttliche Religionsstifter seine Kirche, ohne die nothwendige Vorsorge zur standhaften Fortdauer, ohne die nothwendige Vorsicht zur Einigkeit in Glaubenssätzen wirklich verlassen habe; daß der Urheber der Religion die Spaltungen in Glaubenssachen zwar aufs schärfeste verbothen, und die genaueste Einigkeit befohlen habe, aber zugleich das hiezu nothwendige Mittel zu geben, entweder nicht gewußt, oder nicht gekönnt, oder nicht gewollt habe. Ja, man müßte die lästerlichsten Folgen noch zugeben: z. B. daß Christus in seinen obigen Worten wider den buchstäblichen Wortverstand die undeutlichsten Dinge geredet; daß er die Unfehlbarkeit der Kirche zwar nicht versprochen, und dennoch so geredet habe, als wenn er diese wirklich so, wie es die Katholischen sagen, versprochen hätte, und daß er durch solche Zweydeutigkeit seiner Worte selbst mit Wissen und Willen den Grund geleget habe, zu allen hieraus zu erfolgenden Verwir-

rungen der Gemüther, zu allen Uneinigkeiten, und Spaltungen in seiner Kirche, die er selbst vorgesehen hatte, und die nun wirklich erfolget sind, das heißt: daß Christus in seiner Kirche mit Vorwissen und Willen selbst alles verwirrt hätte. Wo wäre die göttliche Vorsicht? die Weisheit? die Güte? wo der verheißene Wahrheitsgeist? wo die versicherte Fortdauer der Kirche, und die Einigkeit in Glaubenssätzen, als der wesentliche Charakter einer göttlichen Religion, ohne welche man alle sogenannten Ketzereyen in einer und der nämlichen Kirche gelten lassen, und, fast eben so, wie einst von dem heydnischen Rom sagen müßte: magna enimvero Religio, quae nullam respuebat falsitatem! —

Wenn also über die Worte, welche Christus für die Unfehlbarkeit der Kirche geredet, dennoch etwas noch zweifelhaftes scheinen könnte, so muß der Zweifel durch die apostolische Erblehre (Tradition) durch das uralte, stäte Bekenntniß, und durch die Ausübung der Kirche, gänzlich gehoben, und vollkommen sicher entschieden werden können, gleichwie solches auch vormals, wo es noch keine heilige Schrift, und kein geschriebenes Evangelium gab, einzig so, und nur eben so geschehen

ist.

ist. Von dieser apostolischen Erblehre (Tradition) und uralten Ausübung der Kirche geben die Concilien, die Kirchenversammlungen, und die Kirchenväter das Zeugniß, als welche den ächten Bibelsinn, in welchem die Schrifttexte verstanden werden sollen, nie anders, als nur aus dieser ächten Quelle haben schöpfen dörfen, und können. —

III. Beweis, aus der apostolischen Erblehre, oder Tradition; nämlich:

Die entscheidende Schrifterklärung und vollkommne Bestättigung für die Unfehlbarkeit der Kirche aus der apostolischen Erblehre, und aus dem uralten Bekenntniß der sämmtlichen Kirche.

Ich setze hier **zum voraus für richtig**, daß jeder Unkatholische eine apostolische Erblehre, als eine Glaubensregel muß gelten lassen; denn, wer dieß widersprechen wollte, der widerspräche 1. dem Apostel Paulus (2. Tess. 2. am. 14.) **Brüder seyd standhaft, und haltet euch an die Erblehre, welche ihr entweder mündlich, oder schriftlich von mir erlernet habt.**

habt. — 2. Er widerspräche sich selbst; indem er nimmer im Stande wäre, gegen einen **Naturalisten**, oder **Deisten**, der die ganze Bibel verneint, eine Bibel zu behaupten. Denn, woher wollte man, ohne die apostolische Erblehre, gründlich beweisen, daß alle die Bücher, die man Bibel nennt, ursprünglich vom Geiste Gottes eingegeben sind? woher der sichere Beweis, welche, und wie viele Bücher, und warum eben nur diese zur Bibel gehören? warum nicht auch andere, worüber die Unkatholischen mit den Katholischen uneins sind? wiederum: woher eine sichere Gewißheit, daß eben diese Bücher getreu übersetzt, und bisher keines von diesen durch die Länge der Zeit, oder sonsten, verfälscht worden sey, und was für eine Uebersetzung (weil derer zerschiedene sind) eben die ächte sey? — Aus der apostolischen Erblehre kann man diese Fragen gründlich entscheiden, und nun aus eben diesem Grunde wird hier die Frage der Unkatholischen beantwortet: **in was für einem Sinne und Verstande Christus seine obigen Verheissungsworte für die Unfehlbarkeit der Kirche geredet habe?** denn, wenn die Herren Protestanten für die Wahrheit der biblischen Bücher,

daß

daß diese, und eben so die ächten sind, eine Tradition gelten lassen, und nothwendig annehmen müssen, warum soll die nämliche Tradition für den ächten Verstand der Bibelworte nicht eben so viel gelten? — Nun:

Daß die Unfehlbarkeit der Kirche als eine sicher-gewiße Glaubenswahrheit von den ersten Christglaubigen sämmtlich so anerkannt, von der Kirche allzeit so ausgeübet, und die, über diesen Gegenstande oben angezeigte Schriftworten Christi allzeit eben so verstanden worden sind, dieß bezeuget die apostolische Erblehre von den ersten Zeiten her; dieß die Väter der Kirche; die allgemeinen Concilien, die Kirchenversammlungen; die sämmtlichen katholischen Akademien, und Rechtsglaubigen.

Erklärung und **Beweis**. — Von dem in der Kirche gleich anfänglich so ausgeübten Gewalt, unfehlbar sprechen zu können, bezeuget das in der Schrift selbst aufgezeichnete Verhalten der ersten Kirchenversammlung zu Jerusalem, wo eben der entstandene Zweifel der Glaubigen nicht geradehin über Fundamentalartikel, sondern auch über Ceremonialgesätze entschieden wurde. Dennoch, auch über diesen Zweifel sprachen die Apo-

stel:

stel: es ward vom heiligen Geiste und von uns so für gut befunden. Act. 15. 28. — In eben solchem Ton der Unfehlbarkeit redet Paulus über die entstandene Uneinigkeit wegen dem Beschneidungsgesätz, zu den Galatern am 5. Wenn ihr euch annoch beschneiden lasset, so habt ihr keinen Antheil mit Christo. Wiederum über die Vermessenheit einiger Sektirer, welche das Evangelium schon damals anders auslegten, als die Apostel geprediget hatten, wovon Paulus sagte: wer immer euch anders, oder was anderes prediget, als wir schon geprediget haben (es sey sodann ich selbst, oder ein Engel vom Himmel) doch, wenn er anders redet, so soll er verflucht seyn: Galat. 1. K. 7. und 8. V. — In dem nämlichen Unfehlbarkeitston redeten die 4 ersten, und so auch die nachher gehaltenen allgemeinen Concilien, indem die dabey gegenwärtigen Väter und Bischöfe nach jedem untersuchten und entschiedenen Glaubenssatz sämmtlich und fast jedesmal beysetzten: wer anders glaubt, der soll verflucht seyn. Nun, so hätten weder die Apostel zu Jerusalem, weder Paulus, noch die Concilien, nie hätten diese so sprechen können, wenn sie nicht wären

ver=

vergewißt gewesen, daß die Kirche in solchen Aussprüchen den von Christo, gemäß der obigen Schriftworte, verheißnen unfehlbaren Beystand habe, und, daß folgsam die Worte Christi eben so, **nicht anders**, verstanden seyn müssen.

Diese nämliche, apostolische Erblehre für die Unfehlbarkeit der Kirche, in Auslegung des Bibelverstandes zeiget sich eben so aus jenem, was die Väter, und Kirchenlehrer, auch ausser den Concilien, schriftlich bezeuget, und von uralten Zeiten her erblich an uns hinterlassen haben. Z. B. der heilige Jgnatius Martyrer im Jahre Christi 106. in seiner Epistel an die Christen zu Ephesus, und wiederum an jene zu Smyrna. Der heilige Iraeneus im Jahre 180. III. B. 4. K. IV. B. 43. K. V. B. 20 K. Der heilige Clemens von Alexandria im Jahre 194. (in lib. VII. Stromat. edit. 1641. p. 754.) Tertullian zu Ende des II. Jahrhundert (l. de Praescript. c 20. & 21. & 28.) und der heilige Augustin (l. cont. epist. Manich. c. 5.) wo er sagt: **ich würde auch sogar dem Evangelium** (nämlich in vielen Stücken) **auch dem Evangelium würde ich nicht glauben, wenn mich hierüber das Ansehen, und der Ausspruch der Kirche**

che nicht versicherte ec. — Ist's wohl vernünftig, zu denken, daß Gott, bey solcher Auslegung der Schrifttexte schon in den ersten Zeiten der Kirche alle diese Väter und Concilien so habe fehlen lassen? und dieß zwar über diese wichtigste Sache, die selbst die Herren Protestanten, und andere Unkatholische vor ihrer Trennung, mehr als über 1000 Jahre lang für eine richtige Glaubenslehre bekennt und anerkannt haben? — statt einer Erklärung hierüber, lese man die Anmerkung des alten Tertullian (l. de Praescript. c. 28.) gesetzt dann (schreibt Tertullian) gesetzt, „als hätten alle diese Väter und Versammlungen bisher alle so gefehlet; gesetzt: so hat dann „der heilige Geist auf keinen von diesen mehr „Achtung gegeben, um sie zu lehren, obschon „er von Christo zu diesem Ende gesandt, und „verheißen war; der heilige Geist ließ es also „gelten, daß die Kirche anders glaubte, anders „verstunde, anders predigte, als er es selbst „durch die Apostel gelehret hatte, — er ließ „sie alle fehlen, nur allein auf einige spät-an„kommende, von der Kirche sich abtrennende „Marcioniten, und Valentinianer hat der „heil. Geist warten wollen. Indessen ward durch

„so

„ so sehr viele Jahre lang immerhin falsch geleh-
„ ret, und falsch geglaubet ꝛc. — Dieß folgete, und eben dieses müßte man sagen, wenn die Glaubigen, über den Grundsätz, für die Unfehlbarkeit der Kirche, bis auf die Zeiten des Luthers allzeit so gefehlet hätten. —

Die Erwägung solcher, und so vielfältiger Wahrheitsgründe hat endlich auch die Herren Reformirten dahin vermocht, daß sie in den Briefen an ihren Synodus zu Vitré im Jahr 1617. die Nothwendigkeit einer unfehlbaren Kirche selbst anerkannt haben, wie solches der hochgelehrte Bossuet in seiner Exposition de la doctrine de l'Eglise catholique, mit Vorlegung der nämlichen Briefe zeiget. — Noch förmlicher redet der wahrhaft gelehrte Protestant, welcher unter dem Namen, christlicher Diogenes, für die Vereinigung der sämmtlichen christlichen Kirchen geschrieben, wo er im I. Bande §. 44. und 45. saget: „ die Untrüglichkeit der sichtbaren Kir-
„ che, und ihrer Oberhäupter ist die allerwich-
„ tigste Grundlehre dieser (der Katholischen)
„ Partey; sie ist auch in der That unum-
„ stößlich. — Selbst D. Luther berufte sich auf das Concilium der katholischen Bischöfe, und auch

lange noch nach seiner Trennung giebt er für die Unfehlbarkeit der Kirche wider sich selbsten das Zeugniß im VII. Thl. vom alten Kirchenrecht, Seite 561. & 562. mit diesen seinen eigenen Worten: die Kirche kann nicht lügen, noch Irrthum lehren, auch nicht in einem einzigen Stücke; — wie könnte es auch anders seyn, weil Gottes Mund der Kirche Mund ist. — Warum glauben die Herren Protestanten dem Worte des Luthers in anderen Stücken, und warum nicht auch in diesem? o! daß sie vielmehr in diesem Bekenntniß ihm folgeten! der erste, und bessere Schritt zur künftigen Vereinigung wäre so dann schon gemacht, nicht gewaget, sondern richtig und mit Grunde gemacht; denn er wäre eine richtige und nothwendige Schlußfolge selbst aus dem Bekenntniß desjenigen, der die Trennung unter den Brüdern, Gott weiß, warum, angefangen hat. — Doch:

Wenn jemanden unter den Herren Protestanten diese Authorität des D. M. Luthers etwa zu geringe scheint, oder, wenn einer dieser Herren wider die katholischen Lehrsätze sonst etwas anstößiges gefunden zu haben glaubet, den bitte ich, er lese hierüber die Antwort, und das

abermalige selbst eigene Zeugniß seiner übrigen Glaubensconsorten; das offenbare Zeugniß, welches die hohe Schule zu Helmstädt durch den H. Joh. Fabricius, Doktor der Gottesgelehrtheit, auch in diesem unserm Jahrhunderte für die katholische Kirche gesprochen hat, wie solches anno 1706 im öffentlichen Druck bekannt gemacht worden. Es wurde nämlich die wichtige Frage an die theologische Facultät zu Helmstädt gemacht: **ob eine protestantische Prinzeßinn die Seligkeit erlangen könne, wenn sie aus Gelegenheit einer Vermählung mit einem katholischen Könige, zu dessen Religion sich bekennen würde?** Die Antwort von den Herren Protestanten auf der hohen Schule war: Ja, und zwar hauptsächlich darum, weil die **katho„lische Kirche, weder ketzerische, noch sonst „verderbliche Lehren führe; sondern den „wahren Grund des Glaubens, und alle „Mittel zur Seligkeit habe.** — Möchten doch alle Herren Protestanten dieses, zur Wiedervereinigung so vortreflich dienliches Zeugniß ausführlich und pünktlich durchlesen! sie würden daselbst, nebst anderen, auf jedes bisheriges Vorurtheil, fast auf jeden Vorwurf, den man der

katholischen Lehre gemacht hat, eine, für jeden wahrheitliebenden Mann einleuchtende Antwort selbst aus dem Munde ihrer protestantischen Glaubenslehrer vernehmen; sie wurden, auch nur aus diesem ersehen, wie wenig Ursache man habe zur ferner fortsetzenden unseligen Trennung, wie viele entgegen zur vollkommnen baldigen Wiedervereinigung.

Beschluß
des dritten Beweises.

Nach solch' einer Entwicklung und Prüfung des hier abgehandelten Gegenstandes bitte ich, jedes unparteyische Herz wolle sich selbst auf sein Gewissen fragen, ob man für die Unfehlbarkeit der Kirche stärkere Beweise, stärkere Zeugnisse, und Ueberzeugungen noch fodern dörfe? — oder, was endlich für eine? — ja, ist es nicht Unbilligkeit, wenn jene, die sich, so zu sagen, erst neu von der katholischen Gemeinde getrennet haben, wenn diese über einen schon uralten, selbst von den Vorältern der Unkatholischen, mehr als tausend Jahre lang anerkannten Glaubenssatz, wenn sie hierüber erst itzt noch Beweise fodern? Welcher,

cher, unter den Parteyen, ist wohl schuldig, Beweise zu machen? ist es dieser, der ein Recht schon von 1000 Jahre her besitzet? oder ist's jener, der so einem, annoch wirklichen Besitzer erst itzt solches anstreitet, obschon er zuvor eben dieses Recht seinem Gegner viele 100 Jahre lang selbst zuerkannt hatte? — Dennoch, wie oft hat die duldsame, die sanftmüthige, katholische Mutterkirche, den von ihr sich trennenden Söhnen dennoch Beweise gemacht? und wie schwache, oder auf Nebensachen ausschweifende, oder gar keine waren fast jedesmal die Antworten darauf? — sollten wohl die Katholischen, und nur diese sollten annoch, und wieder, und immer nur neue Beweise machen? diese immer neue Beweise solle die Kirche ihren getrennten Söhnen zur Beurtheilung geben, und gleichwohl von diesen hierüber den Ausspruch gewärtig seyn? Dieß ist's, was der Herausgeber des ersten Schrittes uns vorschlagen will. Selbst die klügern Unkatholischen werden sich über diesen, von einem katholischen Mönche, zum Anstoße seiner katholischen Mitbürger so kühn = gewagten Schritt befremdet haben. Ja, ich getraue auf die bereits bekannte Wahrheitsliebe jedes, einsehenden

Herren Protestanten noch mehrer, auch dieses, daß jeder, auch diese folgende Vorstellung, die ich ihrer Beurtheilung noch vorlege, mir zu gut halten werde. Ich sage:

Sind wohl die ersten Anfänger, die sich von der katholischen Mutterkirche getrennt haben, sind diese hierinn unfehlbar gewesen, daß ihre Nachfolger, bisher noch immer so feste darauf halten? wenn's so ist, warum sind nicht eben so auch unfehlbar gewesen jene eure Urvorältern, die, kurz noch vor der Trennungszeit, mehr, als 1000 Jahre lang, alle katholisch gedacht, katholisch geglaubt, katholisch gelebet haben, und alle gut katholisch gestorben sind? sollen dann alle diese, die ohne Vergleich, zahlreicher sind, die so, wie wir dachten, sollen diese eure eignen Vorältern so lange, und alle sämmtlich gefehlet haben? ist dieses annoch wohl wahrscheinlich? ist's aber nur aus selbst eigner innern Ueberzeugung, daß die Herren Gegner annoch behaupten wollen, die sämmtlich = katholische Kirche sey in ihrem Ausspruche über Glaubenssachen nicht unfehlbar: so machet meine Herren, auch ihr eure Gegenbeweise, wie ich die meinigen hier abermal gemacht habe. Erkläret die obigen Schrifttexte und Worte

Christi

Christi für eure Sache; aber eben so in dem buchstäblichen, natürlichen Wortverstande: zeiget, daß auch eure Schriftauslegung mit der Vorsicht und Absicht Christi bey der Stiftung seiner Kirche, mit der apostolischen Erblehre, mit der stäten Ausübung der sämmtlichen Kirche, und mit dem schriftlich = hinterlassenen Zeugniß der Kirchenväter, daß diese eure Schriftdeutung mit allem diesen übereinstimme; und, wenn ihr aus allen diesen Quellen so erwiesen zu haben meynet, daß folglich keine Kirche unfehlbar sey, so saget uns ferner, warum wir sodann eher eurer, der unkatholischen Kirche, die doch weit jünger ist, dennoch ehender dieser eurigen, als der unsrigen, der ältern, glauben sollen? und, warum wir ehender dieses behaupten sollen, was eure Reformatores vor etwa wenigen 250 Jahren erst neu angefangen, als jenes, was selbst eure katholische Voraltern von den Apostelzeiten her über tausend Jahre geglaubet, und so ererbet zu haben mit ihrem Tode bestättiget haben? gewiß! wenn ihr für eure Sache annoch überzeuget seyd, so werdet ihr auch eben so viele christliche Menschenliebe haben, um, über den Irrweg und Irrthum, in dieser wichtigsten Glaubenssache, auch

uns, eure Gegner und Mitbrüder zu belehren. — Ihr verabscheuet gehäßige Ausdrücke, Auswege, und ausschweifende Nebensachen? ich auch; denn solch elendes Gezeug verräth große Armuth; es ist immer nur das Werk der **Unwissenheit**, oder des **Vorurtheils**, oder der noch häßlichern **Passion**, nicht das Thun des wahren **Gelehrten**, und des **ehrlichen** Mannes, sondern des Pöbels, der fast immerhin Pöbel bleibt, er mag protestantisch, oder katholisch heißen. Man bleibe bey der Hauptsache, und Nebendinge, die daher nicht gerade zugehören, dergleichen sollen nie eingemengt werden. Geschieht dieses, o, so läßt sich jede gute Sache noch so leichte, noch so balde schlichten: der erste und bessere Schritt zur Vereinigung wäre abermal schon wirklich gemacht; wir würden bald wieder, wie ehemals, als die Kinder der nämlichen Mutterkirche, das nämliche Wort aus dem nämlichen Munde Gottes reden; denn **der Kirche Mund ist Gottes Mund**, sagt D. M. Lutherus, und er selbst bestättiget die Unfehlbarkeit der Kirche. Ja, wer der Kirche dieß abspricht, der beleidiget die **Vernunft**, er beleidiget das offenbarklare **Wort Gottes**, er beleidiget das Ansehen

der

der allerersten, und sämmtlichen Kirche Gottes. Die Vernunft foderet einen untrüglichen Schiedsrichter; die göttliche Vorsicht bestimmte einen; die allzeit sichtbare Kirche hat zu allen Zeiten dieß Richteramt privativ eben so ausgeübet, und sie wird es so ausüben, als lang die Welt steht; denn, das Recht, welches die lehrende Kirche von ihrem göttlichen Stifter empfangen, und so auszuüben Befehle hat, dieß Recht wird deßwegen nicht aufhören, weil untreue Kinder solches nicht anerkennen, oder solches widerspenstig anstreiten, und der ersten Kirche, ihrer Mutter, es absprechen wollen. —

IV. §.

Schriftmäßige Erinnerung zur allgemeinen Warnung wider die unbehutsame Lektur neuer Schriften in der Glaubens- und Sittenlehre.

Brüder! es sind falsche Propheten unter dem Volke Gottes gewesen, so wie auch

unter euch lügenhafte Lehrer aufstehen werden, welche die Lehre des Verderbens einführen, und hiedurch ihren selbst eignen Untergang beschleunigen werden: — und viele werden ihnen anhangen — 2. Pet. 2. 1. & 2. diesen wäre besser gewesen, wenn sie die Wahrheit niemals erkannt hätten ibidem — 21.

Allerliebste! ärgert euch deßwegen nicht! es muß so geschehen, damit diejenigen offenbar werden, welche die Probe aushalten. 1. Cor. 11. 19. — Sorget, daß ihr dermaleinst unschuldig befunden werdet — und achtet die Langmuth Gottes, für eine Gnade zur Wirkung euers Heils — Gleichwie es auch unser liebste Mitbruder Paulus in seinen Episteln schreibt, worinn einige Stellen hart zu verstehen sind, welche, wie die übrigen Bücher der Bibel von den Ungelehrten und Unbeständigen zu ihrem eignem Verderben misbraucht werden. 2. Pet. 3. c. 14. 15. 16.

Vor allem aber sollt ihr dieses wissen, daß jenes, was in der Schrift enthalten

ist, niemals nach eigenmächtigem Privatdünkel ausgeleget werden darf. 2. Pet. 1. 20.

Brüder! seyd standhaft, und haltet euch an die uralte apostolische Erblehre, die ihr entweder durch mein mündliches Wort, oder schriftlich, durch meine Briefe gelernet, und ererbet habt. 2. ad Tessal. 2. 14.

Diese apostolische Erblehre werdet ihr erkennen aus der uralten, allzeit standhaften Ausübung der katholischen Kirche, wovon euch eure mit dem Oberhaupte vereinigte Bischöfe belehren werden; denn die Priester sind die Hirten der Heerde Christi, und die mit ihrem Haupt vereinigten Bischöfe sind als Oberhirten vom heiligen Geiste bestellet, damit sie die Kirche Christi regiren sollen. Act. 20. 28.

Den Aposteln und ihren Nachfolgern hat Christus gesagt: gehet hin, und lehret alle (Marc. 16. Matth. 28.) allen übrigen aber hat Christus zugleich den Befehl gegeben, jene zu hören, und ihnen zu glauben. ibidem. Nur den Aposteln und ihren Nachfolgern ist gesagt worden: ihr seyd das Salz der Erde, — ihr

seyd

seyd das Licht der Welt. (Matth. 5.) — Wer euch höret, der höret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich (Luc. 10. 16.) Euch ist gegeben, daß ihr das Geheimniß des göttlichen Reiches erkennet, die übrigen hören es nur in Gleichnissen, so, daß sie auch das nicht sehen, was sie sehen, und jenes nicht verstehen, was sie hören, spricht Christus bey Luk. am 8. K. 10. V.

Nur auf den Ausspruch eurer Priester und Bischöfe könnt ihr also, und därft ihr dermaleinst euch beziehen, wenn euer Urtheil vor Gott bestehen, und entschuldiget seyn solle; — Ipsi enim pervigilant quasi rationem pro animabus vestris reddituri. *Heb.* 13. 17.

Es giebt Lehrer, die den Blinden führen, indem sie selbst blinde sind; lasset sie! denn wenn ein Blinder den andern führet, fallen endlich beyde in die Grube. Matth. 15. Kap. 14.

Durch fremde, und neue Lehren lasset euch nicht verführen; Hebr. 13. 9. wenn ihr dergleichen neue Lehren höret, oder leset, und

wenn

wenn ihr keine Bestättigung eurer Bischöfe dabey findet, so wisset, daß jene ohne gehöriges Creditiv, ohne den ächten Beruf zu euch gekommen, so wie derjenige, der in den Schafstall nicht durch die Thüre kömmt, sondern anderswoher einsteiget: wahrlich, wahrlich sage ich euch, wer nicht durch die Thüre in den Schafstall geht, sondern anders in denselben einsteigt, der ist ein Dieb, und ein Mörder. Joa. 10. 1.

Hütet euch also vor diesen, hütet euch vor euch selbst, vor euerm Privatgeiste, vor dem blendenden Eigendünkel, vor dem schmeichelhaften Deckmantel der Freundschaft, der Scheinweisheit, und Menschenliebe ꝛc. Hütet euch vor den falschen Propheten, die zu euch kommen in Schafskleidern. Matth. 7. 15. Denn, ich weis, daß nach meiner Abreise, reißende Wölfe unter euch eindringen werden, die der Heerde nicht verschonen werden; aus euch selbst werden Männer aufstehen, welche verderbliche Lehren führen werden, um sich Anhänger zu verschaffen. Act. 20. 29. Hütet euch! — —

An-

Anmerkung.

Eine noch andere, besondere Widerlegung des Authors vom sogenannten ersten Schritte ist unlängst auf öffentlicher Kanzel vorgetragen, und nun auch in Druck gegeben worden von dem hochwürdigen H. Aloysius Merz, des hohen Domstifts zu Augsburg ordinari Prediger, worinn er zeigt: 1. daß solcher erste **Schritt ein recht sündhafter und ärgerlicher**, und 2tens **noch dazu für die vorgewandte gute Absicht ein unnützer, ja nachtheiliger Schritt** sey. Er sagt, daß „hiedurch die protestantischen Christen sich nur „um desto weniger mit uns vereinigen werden, „und die wirklich vereinigten Katholischen unter „einander eben so uneins seyn würden, als es „die Protestanten waren, und wirklich noch „sind.“ — Er beweiset, daß der **Controversprediger eigentlich ein Unionsprediger** ist; weil er die Vereinigten in der Einigkeit erhält, und den Getrennten solche Beweggründe vorstellet, durch die sie veranlasset werden könnten, sich mit unsrer katholischen Kirche zu vereinigen, in welcher alle und jede Glieder in jeder Glaubenssache nur einen und den nämlichen Glauben haben. Er behauptet endlich, daß die anstößige Schrift, **vom ersten Schritt**, vielen zum Aergerniß gewesen wäre, und daß eben diese ein neuer Beweis sey, von dem Nutzen und **Nothwendigkeit der polemischen Reden**; — man könnte diesem abermal das selbst eigne Bekenntniß und den Ausspruch eines Unkatholischen beysetzen,

setzen, welcher in seiner Schrift: die Zeichen dieser Zeit nach ihren Aussichten für die Religion ꝛc. betheuret: „ daß, je weniger, lauliche„ ter, und frostiger die Polemick getrieben „ wird, desto mehr nähere man sich dem ge„ fahrvollen indifferentismus. — Wer hierüber anders sprechen will, den bittet man, er wolle sich selbst zuvor auf sein Gewissen fragen: ob er wohl so viel tief gegründetes Religionskenntniß, und zugleich eben so viel Beruf dazu habe, daß er in Sachen, die den weitschichtigen und hochwichtigsten Religionsgegenstand betreffen, einen Ausspruch thun dörfe? —

Druckfehler.

Blatt.	Zeile.	
17	12	gewißten, lies: gewißen.
19	23	Bewußtseyn der Kirche, lies: Bewußtseyn, der Kirche.
22	2	Indifferentissimus, lies: Indifferentismus.
27	21	Schriftstellern, lies: Schriftstellen.
32	2	auderes, lies: anderes.
23	7	ausdrücklichen, lies: ausdrückliche.
45	15	Rechtsglaubigen, lies: Rechtglaubige.

München,

bey Johann Nep. Fritz, Buchführer nächst dem schönen Thurme. 1778.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schönberg, Matthias von / Zaccaria, Francesco Antonio, / Weissenhahn, Georg Michael

Vom Kirchenverbothe wider Die schädlichen Bücher pragmatische Geschichte

München 1784

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.lit.217
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11093599-4
VD18 12569305-001